

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Gramme-Vippach

Jahrgang 03

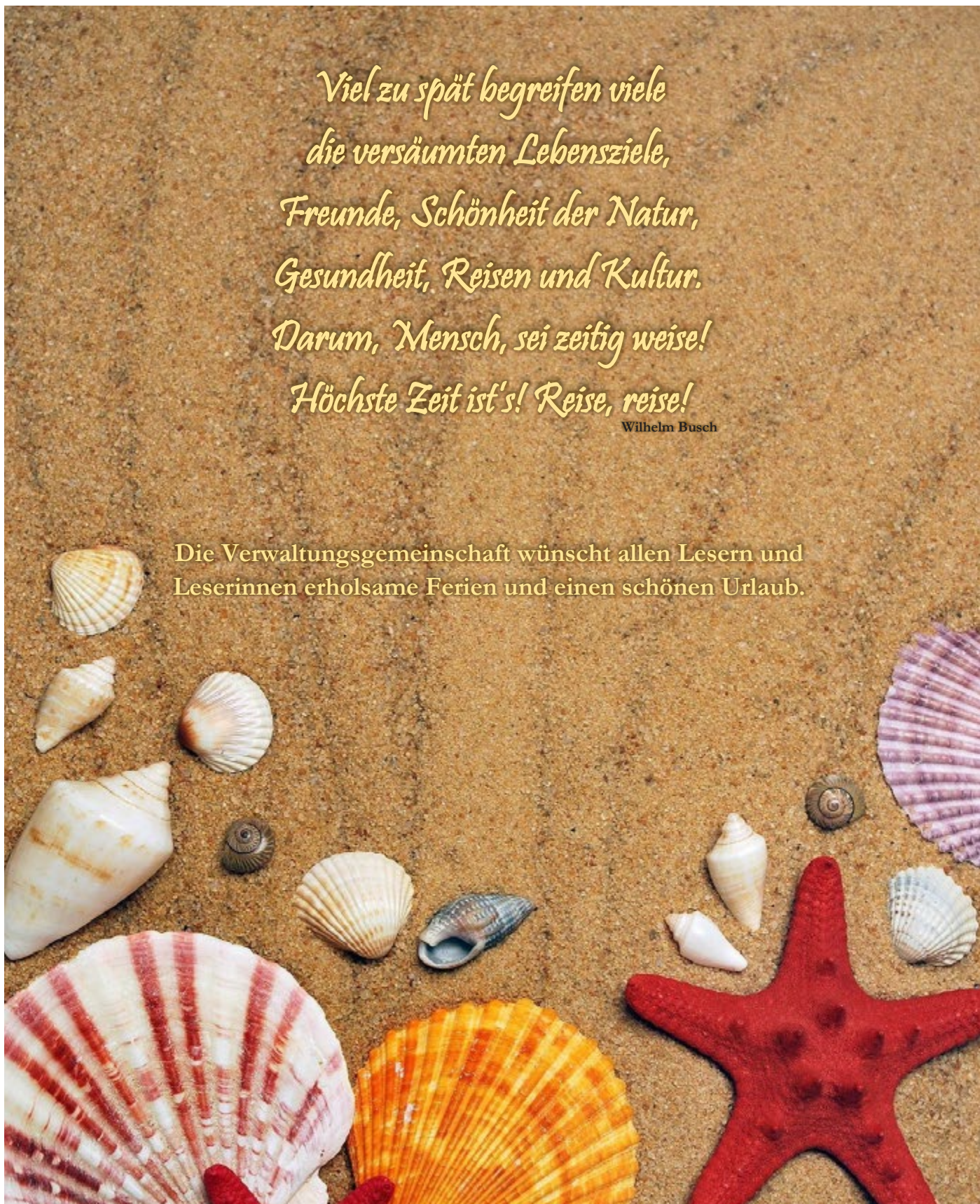
Donnerstag, den 4. August 2022

Nummer 7/2022

*Viel zu spät begreifen viele
die versäumten Lebensziele,
Freunde, Schönheit der Natur,
Gesundheit, Reisen und Kultur.
Darum, Mensch, sei zeitig weise!
Höchste Zeit ist's! Reise, reise!*

Wilhelm Busch

Die Verwaltungsgemeinschaft wünscht allen Lesern und
Leserinnen erholsame Ferien und einen schönen Urlaub.



Sprech- und Öffnungszeiten sowie Ansprechpartner/innen

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach mit Sitz in Schloßvippach

Standort Schloßvippach:

**Erfurter Straße 6
99195 Schloßvippach**

Telefon: 036371 540-0
Telefax: 036371 54029
E-Mail: poststelle@gramme-vippach.de
Internet: www.gramme-vippach.de

Sprechzeiten

Montag, Donnerstag und Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch: - geschlossen -

Standort Großrudstedt:

**Bahnhofstraße 16
99195 Großrudstedt**

Telefon: 036204 570-0
Telefax: 036204 57016
E-Mail: poststelle@gramme-vippach.de
Internet: www.gramme-vippach.de

Sprechzeiten

Montag und Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (nur Einwohnermeldeamt)
Mittwoch: - geschlossen -
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ansprechpartner und Kontaktmöglichkeiten:

Name	Funktion	Telefon	E-Mail
Herr Ulrich Georgi	Gemeinschaftsvorsitzender	036371 540-0 (Standort Schloßvippach (S)) oder 036204 570-0 (Standort Großrudstedt (G))	ulrich.georgi@gramme-vippach.de
Amt für Hauptverwaltung			
Frau Isabel Förstel (S)	Sachbearbeiterin Hauptverwaltung	036371 540-0, -10	poststelle@gramme-vippach.de isabel.foerstel@gramme-vippach.de
Amt für Finanzverwaltung			
Frau Margit Döring (G)	Amtsleiterin	036204 570-22	margit.doering@gramme-vippach.de
Frau Monika Brümmel (G)	Sachbearbeiterin Steuern, Abgaben, Personal	036204 570-24	monika.bruemmel@gramme-vippach.de
Frau Anja Dannehl (G)	Kassenverwalterin	036204 570-12	anja.dannehl@gramme-vippach.de
Frau Claudia Graupeter (S)	Sachbearbeiterin Steuern, Abgaben, Wasserbetrieb Schloßvippach	036371 540-13	claudia.graupeter@gramme-vippach.de
Frau Kristin Richter (G)	Sachbearbeiterin Kämmerei	036204 570-21	kristin.richter@gramme-vippach.de
Frau Anja Schlöffel (G)	Sachbearbeiterin Kasse	036204 570-29	anja.schloeffel@gramme-vippach.de
Frau Nicole Schmidt (G)	Sachbearbeiterin Kämmerei	036204 570-28	nicole.schmidt@gramme-vippach.de
Frau Lisa Voigt (G)	Sachbearbeiterin Wasser/Abwasser	036204 570-23	lisa.voigt@gramme-vippach.de
Frau Melanie Wodarz (G)	stellv. Kassenverwalterin	036204 570-20	melanie.wodarz@gramme-vippach.de
Amt für Bürgerangelegenheiten			
Frau Nancy Heerwagen (S)	Amtsleiterin	036371 540-33	nancy.heerwagen@gramme-vippach.de
Frau Beate Hanke (G)	Sachbearbeiterin Einwohnermeldeangelegenheiten	036204 570-25	beate.hanke@gramme-vippach.de
Herr Karsten Rudolph (S)	Sachbearbeiter, allgemeine Ordnungsangelegenheiten	036371 540-32	karsten.rudolph@gramme-vippach.de
Frau Martina Scholz (S)	Sachbearbeiterin Hauptverwaltung, Kindertagesstätten, Personal, Leiterin Standesamtsbezirk Gramme-Vippach	036371 540-12	martina.scholz@gramme-vippach.de
Frau Anja Tiffert (G)	Sachbearbeiterin Einwohnermeldeangelegenheiten	036204 570-26	anja.tiffert@gramme-vippach.de
Amt für Bau			
Frau Petra Stockmann (S)	Amtsleiterin	036371 540-25	petra.stockmann@gramme-vippach.de
Frau Christina Börner (S)	Sachbearbeiterin Bauamt	036371 540-26	christina.boerner@gramme-vippach.de
Frau Sarah Leister (S)	Sachbearbeiterin Bauamt	036371 540-15	sarah.leister@gramme-vippach.de
Herr Mark Weißhuhn (S)	Sachbearbeiter Bauamt	036371 540-17	mark.weissshuhn@gramme-vippach.de

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Sprechzeiten der Bürgermeister und Öffnungszeiten der Gemeindebibliotheken

Gemeinde Alperstedt

Neuer Anger 2

Herr Bürgermeister Torsten Richardt

Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon: 036204 50039
Fax: 036204 52615

Gemeinde Eckstedt

Ollendorfer Weg 2

Frau Bürgermeisterin Sabine Schnabel

Montag 19:00 bis 20:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon: 036371 52220
Fax: 036371 555973
E-Mail: mail@eckstedt.de
Internet: www.eckstedt.de

Gemeindebibliothek Eckstedt

Ollendorfer Weg 2, 99195 Eckstedt (Gemeindezentrum)

Öffnungszeiten:

Montag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gemeinde Großmölsen

Hauptstraße 3

Herr Bürgermeister Tobias Ballin

Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon/Fax: 036203 90817
E-Mail: www.gemeindegrossmoelsen@web.de

Gemeinde Großrudestedt

Karl-Marx-Platz 3 (im „Deutschen Haus“)

Herr Bürgermeister Andreas Müller

Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon: 036204 72783
Fax: 036204 72785
E-Mail: info@grossrudestedt.com
Internet: www.grossrudestedt.com

Gemeindebibliothek Großrudestedt

Öffnungszeiten:

Montag: 14:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch: 14:00 bis 17:00 Uhr

Gemeinde Markvippach

Hauptstraße 75

Frau Bürgermeisterin Jeannine Zeuner

jede ungerade Woche
Donnerstag 18:00 bis 19:00 Uhr
Telefon/Fax: 036371 50083
E-Mail: gemeinde@markvippach.net
Internet: www.markvippach.net

Gemeinde Nöda

Krautgasse 91

Herr Bürgermeister Stefan Berth

Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag 16:30 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon: 036204 70265
Fax: 036204 71764
E-Mail: info@noeda.de
Internet: www.noeda.de

Öffnungszeiten der Bibliothek (Bürgerhaus) in der Gemeinde Nöda:

Donnerstag 17:00 bis 18:00 Uhr

Gemeinde Kleinmölsen

Kirchplatz 22

Frau Bürgermeisterin Monika Poppitz

Dienstag 15:30 bis 18:00 Uhr
Sprechzeiten der Bürgermeisterin
Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon/Fax: 036203 90840

Gemeinde Ollendorf

Angergasse 105

Herr Bürgermeister Volker Reifarh

Montag 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon/Fax: 036203 90832
E-Mail: ollendorf@gramme-vippach.de

Gemeinde Schloßvippach

Erfurter Straße 11

Herr Bürgermeister Uwe Köhler

Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon/Fax: 036371 558833
E-Mail: u.koehler@schlossvippach.de
Internet: www.schlossvippach.de

Öffnungszeiten der öffentlichen Büchertauschregale

Erfurter Straße 11, 99195 Schloßvippach

Sieben Tage pro Woche während der gesamten Öffnungszeit des Rathausgebäudes (entsprechend der Öffnungszeiten der Verwaltung sowie der Gaststätte)

Gemeinde Spröttau

Straße des Friedens 14

Frau Bürgermeisterin Sabine Redam

Mittwoch 19:00 bis 20:00 Uhr
Telefon: 036371 52390
Fax: 036371 55066
E-Mail: poststelle@gramme-vippach.de
Internet: www.gemeinde-sproetau.de

Öffnungszeiten Bücherstube:

Straße des Friedens 14 a, 99610 Spröttau

montags von 16:00 bis 18:00 Uhr

Tel.: 036371 50317

Gemeinde Udestedt

Wilhelm-Pieck-Straße 28

Herr Bürgermeister Dr. Gunnar Dieling

Dienstag 15:30 bis 18:00 Uhr
Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon: 036203 50222
Fax: 036203 51222
E-Mail: gemeindeudestedt@gmail.com

Gemeinde Vogelsberg

Neue Straße 3

Herr Bürgermeister Norbert Schmidt

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Montag 17:00 bis 18:30 Uhr
Telefon: 036372 90340
Fax: 036372 97558
E-Mail: post@vogelsberg-thueringen.de
Internet: www.vogelsberg-thueringen.de

Bankverbindungen der Gemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

IBAN: DE35 8205 1000 0130 0236 39

Gemeinde Alperstedt

IBAN: DE63 8205 1000 0130 0236 20

Gemeinde Eckstedt

IBAN: DE20 8205 1000 0130 0379 74

Gemeinde Großmölsen

IBAN: DE09 8205 1000 0130 0968 57

Gemeinde Großrudestedt

IBAN: DE66 8205 1000 0130 0492 71

Gemeinde Kleinmölsen

IBAN: DE47 8205 1000 0130 0400 10

Gemeinde Markvippach

IBAN: DE54 8205 1000 0130 0607 39

Gemeinde Nöda

IBAN: DE63 8205 1000 0130 0951 09

Gemeinde Ollendorf

IBAN: DE41 8205 1000 0130 1185 91

Gemeinde Schloßvippach

IBAN: DE88 8205 1000 0130 0492 63

Gemeinde Schloßvippach / BgA Wasserversorgung

IBAN: DE90 8205 1000 0163 1462 09

Gemeinde Spröttau

IBAN: DE53 8205 1000 0140 0440 94

Gemeinde Udestedt

IBAN: DE74 8205 1000 0130 0742 50

Gemeinde Vogelsberg

IBAN: DE66 8205 1000 0140 0442 48

AZV

IBAN: DE 64 8205 1000 0130 0948 97

ZV Wasserversorgung

IBAN: DE 94 8205 1000 0163 0519 50

Kreditinstitut Sparkasse Mittelthüringen

BIC: HELADEF1WEM

Wichtige Rufnummern**Polizei, Feuerwehr und Rettungs- und Gefahrendienste**

Polizei-Notruf Tel.: 110

Polizeiinspektion Sömmerda Tel.: 03634 3360

Kontaktbereichsbeamtin (KoBB)

- für die Mitgliedsgemeinden Eckstedt, Markvippach, Schloßvippach, Spröttau und Vogelsberg

Frau Schulz Tel.: 036371 52957

Erfurter Straße 11 (Ratskeller, 1. Etage), Schloßvippach

Sprechzeiten: Dienstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

E-Mail: claudia.schulz@polizei.thueringen.de

- für die Mitgliedsgemeinden Alperstedt, Großmölsen, Großrudstedt, Kleinmölsen, Nöda, Ollendorf

Herr Pergelt Tel.: 036204 71207

Neue Straße 3a, Großrudstedt

Sprechzeiten: Dienstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Notruf Tel.: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel.: 116 117

Gift-Notruf Erfurt Tel.: 0361 730730

Energie

- **Havarienummer der TEN Thüringer Energienetze GmbH:**

- Störungsnummer für Strom: 0800 6861166 (24h)

- Störungsnummer für Erdgas: 0800 6661177

- **Service-Hotline der TEAG Thüringer Energie AG:**

Kundenservice: 03641 817 1111

Wasser und Abwasser

- Havarienummer Wasser der ThüWa ThüringenWasser GmbH, Erfurt: 0361 564-1818

- **Havarienummer der Betriebsgesellschaft**

Wasser und Abwasser mbH Sömmerda

- Trinkwasser: 0800 0725 175

- Abwasser: 0800 3634 800

- **Abwasserzweckverband Gramme-Vippach**

Rufnummer im Havariefall

Klärsysteme Westberg-System GmbH: 0170 5328215

- **Zweckverband Wasserversorgung Gramme-Aue** (für die Gemeinden Großmölsen, Kleinmölsen, Ollendorf und Udestedt)

Rufnummer im Havariefall

Rufbereitschaft: Tiefbau- und Umweltservice GmbH „Unstrut-Lossa“,

Bahnhofstraße 49, 99625 Kölleda

(Herr Heine) 0162 9951204

(Herr Stark) 0173 6779422

Wir weisen darauf hin, dass die Kosten für die Inanspruchnahme der Rufbereitschaft bei selbstverschuldeten Havarien (z. B. zerfallener Wasserzähler) der Grundstückseigentümer trägt. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld über die Kosten.

- **Fäkalschlamm Entsorgung (für die Gemeinden Großmölsen, Kleinmölsen, Ollendorf, Nöda und die Mitgliedsgemeinden des AZV Gramme-Vippach: Alperstedt, Großrudstedt mit den Ortsteilen Kleinrudstedt, Kranichborn und Schwansee, Udestedt)**

Rufbereitschaft: SWE Stadtwirtschaft GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt: 0361 5643456

Finanzamt Erfurt

August-Röbling-Straße 10

99091 Erfurt

Telefon: 0361 3782410

Fax: 0361 3782800

poststelle@finanzamt-erfurt.thueringen.de

Servicestelle des Finanzamtes Erfurt geschlossen

Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge der Bediensteten und mit Rücksicht auf die Gesundheit der Besucherinnen und Besucher sind die Servicestellen des Finanzamtes Erfurt ab sofort bis auf weiteres geschlossen. Sie erreichen Ihr Finanzamt jedoch telefonisch. Ihre Fragen und Anliegen werden weiter wie gewohnt bearbeitet.

Servicebereich: 0361 - 378 2900

Telefonzentrale: 0361 - 378 2410

Hinweise zur telefonischen Erreichbarkeit:

<https://finanzamt.thueringen.de/standort/finanzamt-erfurt/ansprechpartner/>

Wir bitten um Verständnis!

Nächster Redaktionsschluss**für das Amtsblatt-Ausgabe 08/2022 ist der 19. August 2022.****Erscheinungstag für das Amtsblatt ist****Donnerstag, der 01. September 2022.**

Die Beiträge sind als **Word-Dokumente** und **Fotos als JPG-Datei**, und **nicht eingefasst im Word-Dokument**, rechtzeitig bis zu den o.g. Redaktionsschluss der jeweiligen Ausgabe an amtsblatt@gramme-vippach.de zu mailen.

Termine des Redaktionsschlusses sowie Erscheinungstermine des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach für das Jahr 2022

Nachstehend werden die Termine des Redaktionsschlusses sowie die Erscheinungstermine des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach zur Kenntnisnahme und Beachtung bekannt gegeben. Beachten Sie bitte in diesem Zusammenhang, dass die Termine des Redaktionsschlusses aufgrund technischer Gegebenheiten jeweils für den dem Erscheinungstermin vor-vorgehenden Freitag, 14:00 Uhr, anberaumt werden.

Ausgabe (../2022)	Erscheinungstermin (xx. yyyy 2022)	Termin Redaktionsschluss (xx. yyyy 2022, 14:00 Uhr)
08	01. September 2022	19. August 2022
09	29. September 2022	16. September 2022
10	03. November 2022	21. Oktober 2022
11	01. Dezember 2022	18. November 2022
12	22. Dezember 2022	09. Dezember 2022

Eine Veröffentlichung nach den angeführten Redaktionsschlussterminen ist aus technischen Gründen nicht möglich, so dass empfohlen wird, sämtliche zu veröffentlichenden Informationen, Manuskripte, Ankündigungen etc. im **Word-Format (*.doc/*.docx/*.pdf)** und Bilder als *.jpeg zum pünktlichen Erscheinen zu den angeführten Redaktionsschluss-terminen dem Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach unter der E-Mail-Adresse

amtsblatt@gramme-vippach.de

zukommen zu lassen.

gez. Georgi

Gemeinschaftsvorsitzender

Wichtiger Hinweis über die Verarbeitung von Daten im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach unter Einhaltung der neuen Datenschutzrichtlinien in der Öffentlichkeitsarbeit

Treten Sie zur Veröffentlichung eines Beitrages im Amtsblatt per E-Mail mit uns in Kontakt, werden die von Ihnen gemachten Angaben (Beiträge) zum Zwecke der Bearbeitung gemäß Art. 6 Satz 1 der DSGVO gespeichert. Wir weisen darauf hin, dass die Einsender von Beiträgen zur Veröffentlichung im Amtsblatt sich verpflichten, die Datenschutz-Grundverordnung zu berücksichtigen und automatisch in die Datenverarbeitung einwilligen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO vorliegt.

Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung im Amtsblatt

Auf Grund der datenschutzrechtlichen Vorschriften macht es sich bei der Veröffentlichung von Fotos, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, erforderlich, dass hierzu bei der Übermittlung vom Einreicher versichert wird, dass die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden sind.

Unsere Verwaltung geht davon aus, dass mit der Einreichung der Beiträge das Einverständnis bereits vorliegt.

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach hat in ihrer Sitzung am 8. Juni 2022 die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach für das Haushaltsjahr 2022 samt ihrer Anlagen in nachstehender Fassung beschlossen. Auf der Grundlage des § 52 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), i. V. m. § 36 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), i. V. m. § 57 Abs. 2 ThürKO ist die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Sömmerda als untere staatliche Verwaltungsbehörde, vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde von dort mit Schreiben vom 5. Juli 2022 (Az. 092.51:902.58:6812/2022) erteilt und die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

Die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach für das Haushaltsjahr 2022 wird nachstehend gemäß § 52 Abs. 2 ThürKO i. V. m. § 36 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG, § 57 Abs. 3 Satz 2 und § 21 Abs. 3 ThürKO durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 52 Abs. 1 i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes beginnt gemäß § 52 Abs. 2 ThürKO i. V. m. § 36 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG und § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO mit der heutigen Bekanntgabe. Er ist während der Dienststunden

bis zum 22. August 2022

in der

**Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
Amt für Finanzverwaltung
Außenstelle Großbrudestedt
Bahnhofstraße 16
991954 Großbrudestedt**

zur Einsichtnahme ausgelegt und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2022 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Die Einsichtnahme kann während der Dienststunden in der vorbezeichneten Örtlichkeit erfolgen.

Schloßvippach, den 5. Juli 2022
gez. Georgi
Gemeinschaftsvorsitzender

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach (Landkreis Sömmerda) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 48 Abs. 1 Satz 1, des § 50 Abs. 2 und des § 52 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), i. V. m. § 36 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), sowie des § 55 und des § 57 ThürKO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.911.256 Euro

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

326.740 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4
(nicht besetzt)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Umlage der Verwaltungsgemeinschaft wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 ThürKO bemessen und beträgt je Einwohner 120 Euro.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

ausgefertigt: Schloßvippach, den 5. Juli 2022
Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
gez. Georgi
Gemeinschaftsvorsitzender

(Siegel)

Gemeinde Alperstedt

Bekanntmachung der in der 33. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alperstedt am 13. Juni 2022 gefassten Beschlüsse

In der 33. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alperstedt am 13. Juni 2022, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung. Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/33/2022
Glasfasererschließung im Gebiet der Gemeinde Alperstedt
Auf der Grundlage des § 69 Abs. 1 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1190), zuletzt geändert durch Artikel 8 vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), hat der Gemeinderat der Gemeinde Alperstedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 13. Juni 2022 das Folgende beschlossen:

- Der Gemeinderat Alperstedt beschließt, die Erschließung mit Glasfaser im Gebiet der Gemeinde Alperstedt an die
**KNT Internet, Inhaber Kai Rottlieb
Riethnordhäuser Str. 71
99189 Haßleben**
zu übertragen.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Erschließungsträger nach vorstehender Ziffer 1 eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:
Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/33/2022
Vergabe der Lieferung und Leistung eines Kommunalfahrzeuges durch Erwerb des „Bürgermobils“
Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes

vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Alperstedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 13. Juni 2022 das Folgende beschlossen:

1. Die Lieferung und Leistung eines Kommunalfahrzeuges durch Erwerb des bisher geleasteten „Bürgermobils“ wird an das **Autohaus Mercedes-Benz Russ & Janot GmbH, Binderslebener Landstraße 92, 99092 Erfurt** zu einem Brutto-Gesamtpreis i. H. v. 33.201,00 EUR vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, mit dem Bieter nach vorstehender Ziffer 1 einen Kaufvertrag über den Erwerb abzuschließen.
3. Die durch die Vergabe bei Haushaltsstelle 7710.9350 entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 33.201,00 EUR werden durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Ziffer 3 der Beschlusstenorierung

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03/33/2022

Vergabe von Bauleistungen zur Errichtung des Skaterplatzes

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Alperstedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 13. Juni 2022 das Folgende beschlossen:

1. Die Bauleistungen zur Errichtung des Skaterplatzes werden an die **Firma Görbing Garten- und Landschaftsbau GmbH, Mühlstraße 3, 99195 Großbrudstedt** zu einer Brutto-Gesamtsumme in Höhe von 20.800,90 EUR vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Auftragnehmer nach vorstehender Ziffer 1 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 5900.9400 i. H. v. 4.800,90 EUR

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Gemeinderatsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 04/33/2022

Vergabe von Vermessungsleistungen im Zusammenhang mit einem Grundstückstausch in der Gemeinde Alperstedt

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Alperstedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 13. Juni 2022 das Folgende beschlossen:

1. Die Vermessungsleistungen im Zusammenhang von einem Grundstückstausch in der Gemeinde Alperstedt werden an den **Dipl.-Ing. Henry Wyrfel Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Bahnhofstr. 2 99610 Sömmerda** zu einem Brutto-Gesamtpreis i. H. v. 5.378,52 EUR vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, mit dem Bieter nach vorstehender Ziffer 1 den Auftrag zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsstelle 8800.9320

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Es wurden keine zu veröffentlichenden Beschlüsse gefasst.

Alperstedt, den 17. Juni 2022

Richardt

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Alperstedt hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2022 die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Alperstedt in nachstehender Fassung beschlossen. Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Sömmerda als untere staatliche Verwaltungsbehörde, vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde von dort mit Schreiben vom 17. Juni 2022 (Az. 092.6:020.051/68001) erteilt und die vorzeitige Bekanntmachung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen.

Die vorstehend angeführte Satzung wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Alperstedt oder der Verwaltungsgemeinschaft Gramme Vippach für die angeführte Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Alperstedt, den 21. Juni 2022

gez. Richardt

Bürgermeister

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Alperstedt

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Alperstedt in seiner Sitzung am 16. Mai 2022 die nachstehende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Alperstedt vom 5. April 2022 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach Nr. 04/2022 vom 5. Mai 2022, S. 5) wird wie folgt geändert:

§ 12 wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „nicht“ gestrichen.
2. Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen.
3. Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 wird das Wort „zustellen“ durch die Wörter „zu stellen“ ersetzt.
 - b) In Nr. 2 werden die Wörter „mindestens vierteljährlich“ gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Alperstedt, den 21. Juni 2022

gez. Richardt

Bürgermeister

(Siegelabdruck)

Zeugenaufruf

Sehr geehrte Mitbürger!

Im Zuge von Umbauarbeiten des Mietshauses Sömmerdaer Str. 52 in Alperstedt kam es im vergangenen Dezember zum illegalen Abholzen eines Ahornbaumes vor oben genannten Objekt auf öffentlichen Grund. Während zum Ende der Dachdeckerarbeiten Ende November der Baum noch stand, fiel dessen Verlust bei Erdarbeiten am 09.12.2021 auf.

Die Gemeinde Alperstedt erstattete daraufhin unverzüglich Anzeige gegen Unbekannt bei der PI Sömmerda. Im Zuge deren Ermittlungen konnte kein Täter ermittelt werden und das Verfahren wurde an die Staatsanwaltschaft in Erfurt weitergegeben. „Alle nach der Lage der gegebenen Möglichkeiten, den Täter zu ermitteln, sind ausgeschöpft worden“. Mit Schreiben vom 16.06.2022 wurde das Verfahren seitens der Staatsanwaltschaft eingestellt. „Sollten sich neue Gesichtspunkte ergeben, die zur Aufklärung der Sache beitragen können, werden die Ermittlungen wieder aufgenommen“.

Deshalb sucht die Gemeinde Alperstedt nach Zeugen, die zwischen Ende November 2021 und dem 09.12.2021 Angaben zum Tathergang illegalen Abholzen eines Baumes auf öffentlichen Grund am Mietshaus Sömmerdaer Str. 52 machen können.

Hinweise bitte an:
Gemeinde Alperstedt
Neuer Anger 2
99195 Alperstedt

oder an:
Torsten Richardt
Bürgermeister Gemeinde Alperstedt

In Zeiten, in denen sich Klimaveränderungen in unseren Orten massiv auswirken, werden wir uns über jeden schattenspendenden Baum freuen, der nicht illegal abgeholzt wurde.

Torsten Richardt
Bürgermeister Gemeinde Alperstedt



Gemeinde Eckstedt

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Eckstedt hat in seiner Sitzung am 25. April 2022 die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Eckstedt in nachstehender Fassung beschlossen. Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Sömmer-

da als untere staatliche Verwaltungsbehörde, vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde von dort mit Schreiben vom 17. Juni 2022 (Az. 092.6:020.051/68007) erteilt und die vorzeitige Bekanntmachung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen.

Die vorstehend angeführte Satzung wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Eckstedt oder der Verwaltungsgemeinschaft Gramme Vippach für die angeführte Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Eckstedt, den 21. Juni 2022
gez. Schnabel
Bürgermeisterin

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Eckstedt

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Eckstedt in seiner Sitzung am 25. April 2022 die nachstehende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Eckstedt vom 10. März 2022 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach Nr. 04/2022 vom 5. Mai 2022, S. 9) wird wie Folgt geändert:

1. In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „nicht“ gestrichen.
2. Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen.
3. Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 wird das Wort „zustellen“ durch die Wörter „zu stellen“ ersetzt.
 - b) In Nr. 2 werden die Wörter „mindestens vierteljährlich“ gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Eckstedt, den 21. Juni 2022
gez. Schnabel
Bürgermeisterin

(Siegelabdruck)

Bekanntmachung der in der 24. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eckstedt am 30. Mai 2022 gefassten Beschlüsse

In der 24. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eckstedt am 30. Mai 2022, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatsitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Es wurden keine zu veröffentlichenden Beschlüsse gefasst.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Beschluss Nr. 01/24/2022

Veräußerung gemeindlicher Flächen nach öffentlicher Ausschreibung

Eckstedt, den 14. Juli 2022
gez. Schnabel
Bürgermeisterin

Gemeinde Großmölsen

Bekanntmachung der in der 15. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großmölsen am 21. Juni 2022 gefassten Beschlüsse

In der 15. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großmölsen am 21. Juni 2022, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung. Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/15/2022

Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates Nr. 01/14/2022 vom 29. März 2022

Auf Grundlage des § 7 Abs. 1 und 2, des § 8 Abs. 1 und des § 9 Abs. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großmölsen im öffentlichen Teil ihrer Sitzung am 21. Juni 2022 beschlossen, seinen Beschluss Nr. 01/14/2022 vom 29. März 2022 vollumfänglich aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/15/2022

Beratung und Beschlussfassung über die erste Änderung der Zweckvereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach als Rechtsnachfolgerin der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Aue und der Gemeinde Großmölsen vom 5. Oktober 2010 über die Übertragung der kaufmännischen und verwaltungsmäßigen Geschäftsbesorgung im Bereich Abwasser und Abwasserentsorgung

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), sowie des § 7 Abs. 1 und 2, des § 8 Abs. 1 und des § 9 Abs. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großmölsen im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 21. Juni 2022 das Folgende beschlossen:

1. Die Erste Änderung der Zweckvereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach als Rechtsnachfolgerin der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Aue, und der Gemeinde Großmölsen über die Übertragung der kaufmännischen und verwaltungsmäßigen Geschäftsbesorgung im Bereich Abwasser und Abwasserentsorgung vom 5. Oktober 2010 wird nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage beschlossen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Zweckvereinbarung nach vorstehender Ziffer 1 der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
3. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung der Zweckvereinbarung ermächtigt und beauftragt, sobald hierfür durch die Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung erteilt wurde.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03/15/2022

Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben infolge der Beantragung von Fördermitteln für die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen der Gründung einer Wasserwehr

Auf Grundlage § 58 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großmölsen im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 21. Juni 2022 das Folgende beschlossen:

1. Die infolge der Beantragung von Fördermitteln für die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen der Gründung einer Wasserwehr bei Haushaltsstelle 1400.9350 entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben i. H. v. bis zu 35.000,00 EUR werden genehmigt.
2. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben nach vorstehender Ziffer 1 erfolgt
 - a) mit einem Betrag i. H. v. bis zu 25.000,00 EUR durch außerplanmäßige Einnahmen bei Haushaltsstelle 1400.3610 (Fördermittel im Zusammenhang mit der Erstausrüstung von Wasserwehrdiensten nach Buchst. C der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz „Förderung des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung in Thüringen im Rahmen der „Aktion Fluss - Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln“ (FRL „Aktion Fluss“) vom 21. August 2020 (ThürStAnz 2020, 1140)) sowie
 - b) mit einem Betrag i. H. v. bis zu 10.000,00 EUR (Eigenanteil der Gemeinde) durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Es wurden keine zu veröffentlichenden Beschlüsse gefasst.

Großmölsen, den 24. Juni 2022

gez. Ballin

Bürgermeister

Gemeinde Großrudstedt

Bekanntmachung der in der 16. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großrudstedt am 28. Juni 2022 gefassten Beschlüsse

In der 16. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großrudstedt am 28. Juni 2022, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/16/2022

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Großrudstedt

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrudstedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 28. Juni 2022 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Großrudestedt nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage.
2. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, die Satzung nach Ziffer 1 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/16/2022**Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Großrudestedt**

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrudestedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 28. Juni 2022 die Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Großrudestedt nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03/16/2022**Erste Satzung zur Änderung der Feuerwehr- und Wasserwehrendienstsatzung der Gemeinde Großrudestedt**

Aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559) und § 50 Sätze 2 und 3 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrudestedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 28. Juni 2022 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Feuerwehr- und Wasserwehrendienstsatzung der Gemeinde Großrudestedt nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung nach Ziffer 1 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03a/16/2022**Billigung des Entwurfes der öffentlichen Bekanntmachung über die Veräußerung einer Teilfläche eines gemeindeeigenen Grundstückes in der Gemarkung Kranichborn, Flur 1, Flurstück 76/10**

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrudestedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 28. Juni 2022 das Folgende beschlossen:

1. Der Entwurf der öffentlichen Bekanntmachung über die Veräußerung einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes in der Gemarkung Kranichborn, Flur 1, Flurstück 76/10 wird nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage gebilligt.
2. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung zum nächst möglichen Zeitpunkt in ihrem Amtsblatt zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	11
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Beschluss Nr. 04/16/2022

Stundung von Gewerbesteuerforderungen u. a.

Beschluss Nr. 05/16/2022**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag**

Großrudestedt, den 5. Juli 2022

gez. Müller

Bürgermeister

Gemeinde Kleinmölsen

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Kleinmölsen am 23. Oktober 2022

1.

In der Gemeinde Kleinmölsen wird

am Sonntag, dem 23. Oktober 2022

ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2022 (GVBl. S. 283), wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag auf-

gestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 30 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Sömmerda oder im Gemeinderat der Gemeinde Kleinmölsen vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 24 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Sömmerda, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
Außenstelle Großrudstedt
Amt für Bürgerangelegenheiten (Einwohnermeldewesen)
Bahnhofstraße 16
99195 Großrudstedt

bis zum

Montag, dem 19. September 2022, 18:00 Uhr,

ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	- geschlossen -
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr

in Zimmer 00.1 ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich

lich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen

spätestens am Freitag, dem 9. September 2022 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim

Wahlleiter der Gemeinde Kleinmölsen

über Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

Außenstelle Großrudstedt

Amt für Bürgerangelegenheiten (Einwohnermeldewesen)

Bahnhofstraße 16

99195 Großrudstedt

einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur

bis zum Freitag, dem 9. September 2022 bis 18:00 Uhr

durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen

spätestens am Montag, dem 19. September 2022 bis 18:00 Uhr behoben sein. Am

Dienstag, dem 20. September 2022

tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Kleinmölsen, den 22. Juli 2022

gez. Georgi

Gemeinschaftsvorsitzender und

Wahlleiter der Gemeinde Kleinmölsen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Kleinmölsen am 23. Oktober 2022

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Kleinmölsen am 23. Oktober 2022 wird in der Zeit

vom 3. Oktober 2022 bis zum 7. Oktober 2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch: - geschlossen -

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

in der

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

Außenstelle Großrudstedt

Amt für Bürgerangelegenheiten (Einwohnermeldewesen),

Zimmer 00.1

Bahnhofstraße 16

99195 Großrudstedt

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

vom 3. Oktober 2022 bis zum 7. Oktober 2022

Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach schriftlich erhoben oder zur Niederschrift in Zimmer 00.1 zu den nachstehenden Öffnungszeiten

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch: - geschlossen -

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten

bis spätestens zum 2. Oktober 2022

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

bis zum 21. Oktober 2022, bis 18:00 Uhr,

bei der

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

Außenstelle Großrudstedt

Amt für Bürgerangelegenheiten (Einwohnermeldewesen),

Zimmer 00.1

Bahnhofstraße 16

99195 Großrudstedt

Telefon: 036204 570-25

Telefax: 036204 570-16

E-Mail: ewo@gramme-vippach.de

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (23. Oktober 2022), 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm

bis zum 11. Oktober 2022, 12:00 Uhr,

ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (23. Oktober 2022), 15:00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 23. Oktober 2022 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl,

am 6. November 2022

eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 23. Oktober 2022 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 23. Oktober 2022 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können

bis zum 4. November 2022, bis 18:00 Uhr

bei der

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
Außenstelle Großrudestedt
Amt für Bürgerangelegenheiten (Einwohnermeldewesen),
Zimmer 00.1
Bahnhofstraße 16
99195 Großrudestedt
Telefon: 036204 570-25
Telefax: 036204 570-16
E-Mail: ewo@gramme-vippach.de

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag (6. November 2022), 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm

bis zum 5. November 2022, bis 12:00 Uhr,

ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirks und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag, dem 23. Oktober 2022 bis 18:00 Uhr**

bzw. im Fall einer Stichwahl

am Tag der Stichwahl, dem 6. November bis 18:00 Uhr

eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Kleinmölsen, den 22. Juli 2022

gez. Georgi

Gemeinschaftsvorsitzender und

Wahlleiter der Gemeinde Kleinmölsen

Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Kleinmölsen am 23. Oktober 2022 **hier: öffentliche Bekanntmachung der Sitzungen des Wahlausschusses**

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) vom 2. März 2009 (GVBl. S. 65), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 30. April 2010 (GVBl. S. 175), sind Zeit, Ort und Gegenstand der Sitzungen des Wahlausschusses in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen.

Hierauf Bezug nehmend werden folgende Sitzungen des Wahlausschusses der Gemeinde Kleinmölsen, die nach derzeitiger Sachlage absehbar sind, öffentlich bekanntgemacht:

- 20. September 2022, 14:00 Uhr, Dienstzimmer des Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Standort Großrudestedt, Bahnhofstraße 16, 99195 Großrudestedt**

Vorläufige Tagesordnung

- Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit nach § 1 Abs. 4 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2022 (GVBl. S. 283)
- Sitzungseröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Beschlussfassung über die Tagesordnung

- Feststellung der ordnungsgemäßen ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Ladung der Beauftragten für die für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Kleinmölsen eingereichten Wahlvorschläge

- Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Kleinmölsen eingereichten Wahlvorschläge nach § 17 Abs. 4 Satz 1 ThürKWG

- 27. September 2022, 14:00 Uhr, Dienstzimmer des Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Standort Großrudestedt, Bahnhofstraße 16, 99195 Großrudestedt**

(Die unter Ziffer 2 angeführte Sitzung erfolgt ausschließlich nur in dem Fall, wenn der Wahlausschuss in der unter der lfd. Nr. 1 bezeichneten Sitzung einen eingereichten Wahlvorschlag ganz oder teilweise für ungültig erklärt hat.)

Vorläufige Tagesordnung

- Sitzungseröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Beschlussfassung über die Tagesordnung
- Beratung und Beschlussfassung über die durch die von der ganz oder teilweisen Ungültigkeitserklärung des Wahlvorschlages für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Kleinmölsen eingereichten Wahlvorschläge betroffenen Partei oder Wählergruppe ggf. erhobenen Einwendungen

- 25. Oktober 2022, 14:00 Uhr, Dienstzimmer des Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Standort Großrudestedt, Bahnhofstraße 16, 99195 Großrudestedt**

Vorläufige Tagesordnung

- Sitzungseröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Beschlussfassung über die Tagesordnung
- Prüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Kleinmölsen sowie Feststellung des Wahlergebnisses für das Wahlgebiet

- 8. November 2022, 14:00 Uhr, Dienstzimmer des Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Standort Großrudestedt, Bahnhofstraße 16, 99195 Großrudestedt**

(Die unter Ziffer 4 angeführte Sitzung erfolgt ausschließlich nur in dem Fall, wenn zum Wahltermin am 23. Oktober 2022 kein Bewerber/keine wählbare Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält und eine Stichwahl stattzufinden hat.)

Vorläufige Tagesordnung

- Sitzungseröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Beschlussfassung über die Tagesordnung
- Prüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Stichwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Kleinmölsen sowie Feststellung des Stichwahlergebnisses für das Wahlgebiet

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

Sofern sich Änderungen an den vorstehenden Terminen ergeben sollten bzw. zusätzliche Sitzungen des Wahlausschusses zu erfolgen haben, werden diese kurzfristig durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise oder durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach bekannt gegeben.

Kleinmölsen, den 22. Juli 2022

gez. Georgi

Gemeinschaftsvorsitzender und

Wahlleiter der Gemeinde Kleinmölsen

Formulare für die Wahlvorschläge der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Kleinmölsen am 23. Oktober 2022

Mit vorstehender öffentlicher Bekanntmachung wurde für die Gemeinde Kleinmölsen zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Kleinmölsen am 23. Oktober 2022 aufgefördert.

Den Text der öffentlichen Bekanntmachung finden Sie, wie auch zukünftige öffentliche Bekanntmachungen im Zusammenhang mit der Wahl auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach www.gramme-vippach.de unter den Menüpunkten „Aktuelles“ -> „Wahlen“ -> „Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Kleinmölsen am 23. Oktober 2022“. **Ebenso finden Sie dort die Formulare für die einzureichenden Wahlvorschläge.**

Kleinmölsen, den 22. Juli 2022

gez. Georgi

Gemeinschaftsvorsitzender und

Wahlleiter der Gemeinde Kleinmölsen

Gemeinde Markvippach/Bachstedt

Bekanntmachung der in der 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Markvippach am 1. Juni 2022 gefassten Beschlüsse

In der 21. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Markvippach am 1. Juni 2022, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung. Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/21/2022

Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben zur Durchführung von Schlichtungsverfahren nach den Bestimmungen des Thüringer Schiedsstellengesetzes

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), des § 7 Abs. 2, des § 8 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), hat der Gemeinderat der Gemeinde Markvippach im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 1. Juni 2022 das Folgende beschlossen:

1. Die Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben zur Durchführung von Schlichtungsverfahren nach den Bestimmungen des Thüringer Schiedsstellengesetzes zwischen den Gemeinden Alperstedt, Eckstedt, Großmölsen, Kleinmölsen, Markvippach, Nöda, Ollendorf, Schloßvippach, Spröttau, Udestedt und Vogelsberg sowie der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage beschlossen.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Zweckvereinbarung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/21/2022

Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Markvippach Nr. 02/17/2021 vom 1. November 2021 „Anschaffung von Hundekotbehältern“

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrudestedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 1. Juni 2022 das Folgende beschlossen:

1. Der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Markvippach Nr. 02/17/2021 vom 1. November 2021 „Anschaffung von Hundekotbehältern“ wird aufgehoben.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, die Auftragserteilung vom 18. Januar 2022 an die Firma GEKS GmbH, Heinrich-Hertz-Straße 2, 40721 Hilden, zurückzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03/21/2022

Vergabe der Lieferung und Leistung von Hundekotbehältern

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003

(GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Markvippach im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 1. Juni 2022 das Folgende beschlossen:

1. Die Lieferung und Leistung von 7 Stück Hundetoiletten, davon 4 Stück für den Ortsteil Markvippach und 3 Stück für den Ortsteil Bachstedt, wird auf Grundlage des Angebots vom 27. April 2022 an die Firma

Firma Jüngling-gbb GmbH & Co. KG

Einsteinstraße 12

85716 Unterschleißheim

zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 2.557,31 EUR vergeben.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, den Anbieter nach Ziffer 1 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel sind bei Haushaltsstelle 6300.5200 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Beschluss Nr. 04/21/2022

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag

Markvippach, den 15. Juni 2022

gez. Zeuner

Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Markvippach hat in seiner Sitzung am 30. März 2022 die Haushaltssatzung der Gemeinde Markvippach für das Haushaltsjahr 2022 in nachstehender Fassung samt ihrer Anlagen beschlossen. Auf der Grundlage des § 57 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Sömmerda als untere staatlicher Verwaltungsbehörde, vorgelegt worden. Die Genehmigung wurde von dort mit Bescheid vom 10. Juni 2022 (Az. 092.51:902.58:68036/2022) erteilt.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Markvippach für das Haushaltsjahr 2022 wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Markvippach oder der Verwaltungsgemeinschaft Gramme Vippach für die angeführte Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes beginnt gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO mit der heutigen Bekanntgabe. Er ist in der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Außenstelle Großrudestedt, Amt für Finanzverwaltung, Bahnhofstraße 16, 99195 Großrudestedt

bis zum 22. August 2022

während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt. Darüber hinaus wird der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2022 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Markvippach, den 17. Juni 2022

gez. Zeuner

Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Gemeinde Markvippach (Landkreis Sömmerda) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), erlässt die Gemeinde Markvippach folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt, er schließt
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
860.759 Euro
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
129.825 Euro
ab.

§ 2
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	389 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 163.400 Euro festgesetzt.

§ 6
(nicht besetzt)

§ 7
Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

ausgefertigt: 17. Juni 2022
Gemeinde Markvippach
gez. Zeuner (Siegelabdruck)
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der in der 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Markvippach am 13. Juli 2022 gefassten Beschlüsse

In der 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Markvippach am 13. Juli 2022, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung. Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/22/2022
Stellungnahme der Gemeinde Markvippach zum Antrag der Gemeinde Vogelsberg vom 8. Juni 2022 auf Ausgliederung aus der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach und Eingliederung in die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Markvippach im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 13. Juli 2022 das Folgende beschlossen:

- Die Bürgermeisterin wird ermächtigt und beauftragt, zum Antrag der Gemeinde Vogelsberg vom 8. Juni 2022 auf Ausgliederung aus der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach und Eingliederung in die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda eine ablehnende Stellungnahme abzugeben.
- Die Bürgermeisterin wird ferner beauftragt, dem Gemeinderat die Stellungnahme nach vorstehender Ziffer 1 zum nächst möglichen Termin zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:
Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/22/2022
Nachträgliche Genehmigung der Vergabe von Reparaturarbeiten am gemeindlichen Kommunalfahrzeug
Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Markvippach im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 13. Juli 2022 beschlossen, die durch die Bürgermeisterin erfolgte Vergabe von Reparaturarbeiten am gemeindlichen Kommunalfahrzeug „Multicar“ an die
Weymann Technik GmbH
Bahnhofstraße 74 a
99955 Bad Tennstedt

zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 5.780,60 EUR nachträglich zu genehmigen.
Finanzielle Auswirkungen:
Die durch die Vergabe bei Haushaltsstelle 7710.5500 entstandenen überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 5.780,60 EUR werden durch den Gemeinderat genehmigt und durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.
Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Bemerkung:
Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03/22/2022
Vergabe der Lieferung und Leistung eines Rasentraktors
Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Markvippach im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 13. Juli 2022 das Folgende beschlossen:

- Die Lieferung und Leistung eines Rasentraktors wird auf Grundlage des Angebots vom 17. Februar 2022 an die Firma
Weymann Technik GmbH
Bahnhofstraße 74 a
99955 Bad Tennstedt
zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 23.526,30 EUR vergeben.
- Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, den Anbieter nach Ziffer 1 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:
Die durch den Erwerb bei der Haushaltsstelle 7710.9351 entstehenden überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 3.526,30 EUR werden durch den Gemeinderat genehmigt und durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.
Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
davon anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Bemerkung:
Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:
(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Es wurden keine zu veröffentlichenden Beschlüsse gefasst.

Markvippach, den 15. Juli 2022
gez. Zeuner
Bürgermeisterin

Gemeinde Nöda

Bekanntmachung der in der 20. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nöda am 28. Juni 2022 gefassten Beschlüsse

In der 20. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nöda am 28. Juni 2022, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung. Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/20/2022

Erste Änderung des Bebauungsplanes „Am Kiesberg“ (Textteil)

Auf Grundlage des § 2 Abs. 1 und des § 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674), hat der Gemeinderat der Gemeinde Nöda im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 28. Juni 2022 die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplans „Am Kiesberg“ beschlossen:

1. Die textliche Festlegung „Dacheindeckung“ unter Ziffer II. „Bauordnungsrechtliche Festsetzungen“, Ziffer 2 „Dachgestaltung (§ 81 (1) Nr. 1 BauO)“ zum Bebauungsplan „Am Kiesberg“ wird ersatzlos gestrichen.
2. Der Beschluss über die Erste Änderung des Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/20/2022

Vergabe der Lieferung und Leistung von Spielgeräten für den gemeindeeigenen Spielplatz

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Nöda im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 28. Juni 2022 das Folgende beschlossen:

1. Die Lieferung und Leistung von Spielgeräten wird auf Grundlage des Angebotes vom 27. Mai 2022 an die

espas® GmbH
Graf-Haeseler-Straße 7-13
34134 Kassel

zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 6.811,56 EUR vergeben

2. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Auftragnehmer nach Ziffer 1 dieses Beschlusses zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Planmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 5900.9350 i. H. v. 7.000,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Es wurden keine zu veröffentlichenden Beschlüsse gefasst.

Nöda, den 5. Juli 2022

gez. Berth

Bürgermeister

Gemeinde Ollendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ollendorf hat in seiner Sitzung am 24. Mai 2022 die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ollendorf in nachstehender Fassung beschlossen. Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), ist sie der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Sömmerda als untere staatliche Verwaltungsbehörde, vorgelegt worden. Die Eingangsbestätigung wurde von dort mit Schreiben vom 29. Juni 2022 (Az. 092.6:020.051/68039) erteilt und die vorzeitige Bekanntmachung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen.

Die vorstehend angeführte Satzung wird nachstehend durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Ollendorf oder der Verwaltungsgemeinschaft Gramme Vippach für die angeführte Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Ollendorf, den 30. Juni 2022

gez. Reifarth

Bürgermeister

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ollendorf

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Ollendorf in seiner Sitzung am 24. Mai 2022 die nachstehende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Ollendorf vom 27. April 2022 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach Nr. 05/2022 vom 2. Juni 2022, S. 13) wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „nicht“ gestrichen.
2. Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen.
3. Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 wird das Wort „zustellen“ durch die Wörter „zu stellen“ ersetzt.
 - b) In Nr. 2 werden die Wörter „mindestens vierteljährlich“ gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Ollendorf, den 30. Juni 2022

gez. Reifarth

Bürgermeister

(Siegelabdruck)

Gemeinde Schloßvippach/Dielsdorf

Bekanntmachung der in der 14. Sitzung des Bau-, Planungs-, Umwelt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schloßvippach am 30. Juni 2022 gefassten Beschlüsse

In der 14. Sitzung des Bau-, Planungs-, Umwelt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schloßvippach am 30. Juni 2022, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 43 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 1 i. V. m. § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des

Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Ausschusssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/14/2022-BA

Vergabe von Bauleistungen für die Reparatur der Pflasterflächen in der „Straße der Freundschaft 56“ und der Überfahrt „Hauptstraße 70“ im Ortsteil Dielsdorf

Auf Grundlage des § 26 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Vergabeausschuss der Gemeinde Schloßvippach im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 30. Juni 2022 das Folgende beschlossen:

- Die Bauleistungen für die Reparatur der Pflasterflächen in der „Straße der Freundschaft 56“ und der Überfahrt „Hauptstraße 70“ im Ortsteil Dielsdorf werden an die Firma

Tief- und Naturbau Jorcke GmbH & Co. KG
Schloßvippacher Straße 1
99610 Spröttau

zu einer Brutto-Gesamtsumme in Höhe 6.586,65 EUR vergeben.

- Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Bieter nach Ziffer 1 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

planmäßige Ausgaben i. H. v. 6.586,65 EUR bei Haushaltsstelle 6300.5100

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 7
davon anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 43 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Beschluss Nr. 02/14/2022-BA

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag

Schloßvippach, den 5. Juli 2022

gez. Rudloff

Ausschussvorsitzende

Andere Behörden, Körperschaften und dgl.

Zweckverband Wasserversorgung Gramme-Aue

Für die Gemeinden Großmölsen, Kleinmölsen, Ollendorf und Udestedt werden nachstehend die Parameter der Trinkwasserqualität im Jahr 2022 bekannt gegeben:

Bei den hier angegebenen Daten handelt es sich um Richtwerte, die sich durch technologische Änderungen oder notwendige Maßnahmen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung ändern können. Gegebenenfalls kann sich bei den einzelnen Parametern eine Schwankungsbreite von ca. 10 bis 20 % ergeben. Die Einhaltung der Grenzwerte von der Gewinnung bis zum Wasserhahn wird garantiert.

Die Gemeinde Ollendorf wird über den Hochbehälter Ollendorf und die Gemeinden Udestedt, Großmölsen und Kleinmölsen über den Hochbehälter Kerspleben versorgt. Diese beiden Hochbehälter werden mit Fernwasser gespeist.

Bezeichnung	Einheit	Prüfwerte 2022	Grenzwerte
freies Chlor gesamt	mg/l	< 0,05	0,30
Benzol	mg/l	< 0,0001	0,0010
Bor	mg/l	0,011	1,0
Bromat	mg/l	< 0,003	0,010
Chrom	mg/l	< 0,0005	0,050

Bezeichnung	Einheit	Prüfwerte 2022	Grenzwerte
Cyanid, gesamt	mg/l	< 0,005	0,050
1,2-Dichlorethan	mg/l	< 0,0001	0,0030
Fluorid	mg/l	0,11	1,5
Nitrat	mg/l	4,3	50
Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte	mg/l	< 0,0005	0,0005
Organochlorpestizide, gesamt	mg/l	< 0,000100	0,00050
alpha-HCH	mg/l	< 0,000040	0,00010
beta-HCH	mg/l	< 0,000040	0,00010
gamma-HCH	mg/l	< 0,000040	0,00010
delta-HCH	mg/l	< 0,000040	0,00010
Heptachlor	mg/l	< 0,000010	0,000030
Hexachlorbenzen (HCB)	mg/l	< 0,000040	0,00010
Aldrin	mg/l	< 0,000010	0,000030
Heptachlorepoxyd	mg/l	< 0,000010	0,000030
Dieldrin	mg/l	< 0,000010	0,000030
Parathion-methyl	mg/l	< 0,000050	0,00010
Parathion-ethyl	mg/l	< 0,000050	0,00010
p,p-DDE	mg/l	< 0,000040	0,00010
p,p-DDD	mg/l	< 0,000040	0,00010
o,p-DDD	mg/l	< 0,000040	0,00010
o,p-DDT	mg/l	< 0,000040	0,00010
p,p-DDT	mg/l	< 0,000040	0,00010
beta-Endosulfan	mg/l	< 0,000040	0,00010
Methoxychlor	mg/l	< 0,000040	0,00010
Quecksilber	mg/l	< 0,0001	0,0010
Selen	mg/l	< 0,0010	0,010
Trichlorethen und Tetrachlorethen	mg/l	< 0,0001	0,010
Trichlorethen	mg/l	< 0,0001	0,010
Tetrachlorethen	mg/l	< 0,0001	0,010
Uran	mg/l	< 0,0005	0,010
Antimon	mg/l	< 0,0010	0,0050
Arsen	mg/l	< 0,0005	0,010
Benzo-a-pyren	mg/l	< 0,00000200	0,000010
Blei	mg/l	< 0,0010	0,010
Cadmium	mg/l	< 0,00050	0,0030
Kupfer	mg/l	< 0,0010	2,0
Nickel	mg/l	0,0010	0,020
Nitrit	mg/l	< 0,005	0,50
Pak gesamt TwVO	mg/l	< 0,000030	0,00010
Benzo-(b)-fluoranthren	mg/l	< 0,00000200	0,00010
Benzo-(k)-fluoranthren	mg/l	< 0,00000200	0,00010
Benzo-(ghi)-perylene	mg/l	< 0,00000200	0,00010
Indeno-(1,2,3-cd)-pyren	mg/l	< 0,00000200	0,00010
Trihalogenmethane, gesamt (THM)	mg/l	0,0056	0,050
Trichlormethan	mg/l	0,0026	0,050
Bromdichlormethan	mg/l	< 0,0019	0,050
Dibromchlormethan	mg/l	< 0,0011	0,050
Tribrommethan	mg/l	< 0,0005	0,050
Vinylchlorid	mg/l	< 0,00050	0,00050
Aluminium, gesamt	mg/l	< 0,005	0,200
Ammonium	mg/l	< 0,01	0,50
Chlorid	mg/l	14,6	250
Eisen, gesamt	mg/l	< 0,005	0,200
Färbung	1/m	< 0,04	0,5
Geruch quantitativ bei 23°C	TON	1	3
Elektrische Leitfähigkeit bei 20°C	µS/cm	171	
Elektrische Leitfähigkeit bei 25°C	µS/cm	191	2790
Mangan, gesamt	mg/l	< 0,001	0,050
Natrium	mg/l	13,5	200
Totaler organisch gebundener Kohlenstoffgehalt	mg/l	0,61	
Sulfat	mg/l	10,2	250
Trübung	NTU	0,09	
pH-Wert bei Wassertemperatur		8,62	6,5-9,5
Calcium	mg/l	22,2	
Kalium	mg/l	3,4	
Magnesium	mg/l	1,1	
Karbonathärte	°dH	3,6	
Gesamthärte	°dH	3,4	

Urankonzentration im Trinkwasser

Die EU-Trinkwasserrichtlinie und die deutsche Trinkwasserverordnung enthalten gegenwärtig keine Grenzwerte für den Parameter Uran. Das Umweltbundesamt empfiehlt als national zuständige Behörde, den Wert von 0,010 mg/l nicht zu überschreiten. Unser Trinkwasser liegt mit weniger als 0,0005 mg/l im fernwasserversorgten Teil Versorgungsgebietes deutlich unter diesem Wert.

Härtebereiche nach dem Wasch- und ReinigungsmittelgesetzEinheit: Grad deutscher Härte (°dH)

Härtebereich weich	von 1 bis 6,99 °dH
Härtebereich mittel	von 7 bis 13,99 °dH
Härtebereich hart	mehr als 14,00 °dH

Für den Geschirrspüler gelten die vom Hersteller festgelegten Härtebereiche. Um das Gerät richtig einzustellen, empfiehlt sich daher ein Blick in die Gebrauchsanweisung des jeweiligen Gerätes.

Zusatzstoffe

Bezugnehmend auf die "Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch" (Trinkwasserverordnung - TrinkwV in der Fassung vom 21. Mai 2001 § 16 (4)) informiert der Zweckverband Wasserversorgung Gramme-Aue, dass in den von ihr versorgten Gemeinden: Ollendorf, Udestedt, Kleinmölsen und Großmölsen folgende Zusatzstoffe zur Anwendung kommen.

In den mit Trinkwasser aus der Fernwasserversorgung versorgten Orten und Ortsteilen sind die Zusatzstoffe

Calciumhydroxid und Kohlensäure zur Aufhärtung und zur Einstellung des pH-Wertes, Chlordioxid, Chlorgas und Natriumhypochlorit zur Desinfektion

im Trinkwasser enthalten.

Nach § 11 TrinkwV-Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren ist die Höchstkonzentration nach Abschluss der Aufbereitung wie folgt:

Chlordioxid	max. 0,2 mg/l ClO ₂	min. 0,05 mg/l ClO ₂
Natriumhypochlorid	max. 0,3 mg/l freies Cl ₂	min. 0,1 mg/l freies Cl ₂

Für die Gemeinde Ollendorf wird in Abstimmung mit den zuständigen Gesundheitsämtern Inhibitoren zur Vermeidung von Braunfärbung des Trinkwassers und zur Stabilisierung von Deckschichten von Werkstoffen eingesetzt.

Inhibitor = schwach saures Natriumphosphat in einer Erhaltungsdosis von max. ca. 10 ml/m³.

Datenherkunft: ThüWA Thüringen Wasser GmbH (www.stadtwerke-erfurt.de) sowie Prüfergebnisse des durch den Zweckverband Wasserversorgung Gramme-Aue beauftragte Labor zur Überwachung der Trinkwasserqualität.

Gemeinde Nesse-Apfelstädt**OT Neudietendorf**

Saal „Drei Rosen“

Zinzendorfstraße 1 | 99192 Nesse-Apfelstädt

Di |

06.09.2022**11:00 – 17:00***Bürgerberatung*

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

Fachpersonal des Erfurter Stasi-Unterlagen-Archivs beantwortet Fragen zu den Themen:

- Antragstellung (auch Wiederholungsanträge)
- Einsichtnahme in Stasi-Akten
- Herausgabe von Kopien
- Entschlüsselung der Decknamen von Inoffiziellen Mitarbeitern (IM)
- Anonymisierung (Schwärzung)
- Antragstellung als nahe Angehörige von Verstorbenen

Einen Antrag auf persönliche Akteneinsicht können Sie direkt vor Ort stellen. Bitte bringen Sie für die Identitätsbestätigung ein gültiges Personaldokument mit.

Für Schulen oder andere Bildungseinrichtungen halten wir entsprechendes Informationsmaterial bereit.

Ein Mitarbeiter des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur berät vor Ort zu Fragen der Rehabilitierung von politischem Unrecht.

Die Veranstaltung findet gemäß den aktuellen Auflagen zum Infektionsschutz statt.

DIE
BERATUNG
IST
KOSTENFREI

Veranstalter:
Bundesarchiv
Stasi-Unterlagen-Archiv
Erfurt
Petersberg Haus 19
99084 Erfurt
Tel.: 030 18665-4711
erfurt.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de
www.stasi-unterlagenarchiv.de/erfurt

Mitveranstalter:
Gemeinde Nesse-Apfelstädt,
Landesbeauftragter des
Freistaats Thüringen zur
Aufarbeitung der SED-
Diktatur



Bildnachweise:
S. 1: BArch/Stange, S. 2: BStU
Gestaltung: Pralle Sonne



Nichtamtlicher Teil

SIMPLE MAN

Guitar Duo

spielt im Rahmen der Kreiskulturwochen.

Es lädt ein die Kirchengemeinde Vogelsberg.

Rock & Pop
Coversongs

Live

WANN: 3. September 2022, ab 19:00 Uhr

Wo: vor der Kirche in Vogelsberg,

Kirchgasse 2

Bei schlechten Wetter findet das Konzert in der Kirche statt.

Für das leibliche Wohl wird ab 18:00 Uhr gesorgt (der Rost brennt).



**KULTURWOCHEN DES
LANDKREISES SÖMMERDA**

Mit freundlicher Unterstützung

 **Sparkasse
Mittelthüringen**

Gemeinde Alperstedt

Sommerfest

Nach einer längeren Pause, gab es am 2. Juli 22 endlich wieder ein großes Sommerfest in unserem tollen Alperstedter Gutspark. Hierzu waren alle Kinder, Eltern, Verwandte und Bekannte herzlich eingeladen. Alle 3 Gruppen begeisterten die Gäste mit einem fröhlichen, musikalischen Programm. Auch unsere Musikschüler zeigten voller Stolz, mit ihrer Musiklehrerin Birgit Hecke, einen kleinen Ausschnitt aus ihrem Repertoire. Bei Spiel und Spaß mit Kinderschinken, Hüpfburg, Tombola, Kübelspritzen, Kinder Zumba mit der Tanzschule „Leichtfüßig“ und Partymusik mit „DJ-Felix“, war für jeden etwas dabei, um einen schönen Nachmittag zu erleben. Wir bedanken uns herzlich bei allen fleißigen Helfern, Sponsoren, der FF Alperstedt, der Zahnputzfee Andrea, WBG Einheit, Globus, sowie unserem Bürgermeister Torsten Richardt für das gelungene Fest.



Gemeinde Eckstedt

Unser Park-Gottesdienst - ein Rückblick

Am letzten Sonntag im Juni, es war der 26.06.2022, feierten wir unseren 18. Park-Gottesdienst.

Im denkmalgeschützten Schlosspark, unter dem Schatten hoher Bäume, konnten wir zahlreiche Gäste aus Eckstedt und anderen Gemeinden, man kann sagen, aus Nah und Fern, begrüßen.

Besondere Gäste waren unsere Regionalbischöfin, Frau Dr. Friederike Spengler aus Erfurt, Herr Dr. Heidbrink, weitere Pfarrer und Mitglieder der Kreissynode unseres Kirchenkreises Apolda-Buttstädt. (*Synode: Gremium von gewählten Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen im kirchlichen Dienst*)

(Regionalbischöfin/-bischof: in der **Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands** gibt es seit dem 01.01.2022, zwei Probstsprengel. Diese werden von jeweils bis zu zwei Regionalbischöfinnen/-bischofen geleitet. Einmal mit Sitz in Magdeburg und ein zweiter in Erfurt. Wir gehören zum Probstsprengel Erfurt, geleitet von Fr. Dr. Spengler und Herr Tobias Schüfer. Das Gebiet umfasst Nordthüringen, über das Altenburger Land bis Südhüringen)

Frau Dr. Spengler kam mit ihrem Team zur Visitation, dessen Auftakt ein Gottesdienst war, und als solcher wurde der Park-Gottesdienst in Eckstedt ausgewählt. Wir haben uns darüber sehr gefreut!



Zu erklären wäre an dieser Stelle der Begriff „Visitation“, denn es ist gegenwärtig, kein sehr gebräuchliches Wort und weist auf eine Art Überprüfung hin. Visitation hat ihren Ursprung in der Reformation und wird heute in bestimmten Zeitabschnitten von übergeordneten bzw. einer nächsthöheren Ebene durchgeführt. Ein zu visitierender Kirchenkreis,

war u.a. der Bereich Apolda-Buttstädt, mit unserem Superintendenten Herrn Dr. Heidbrink, dessen Vorgesetzte die Regionalbischöfin ist. Die Gastpredigt wurde von Frau Dr. Spengler zum Thema „Visitation“ gehalten. Unser Pfarrer, Dr. Süss und Sup. Dr. Heidbrink, übernahmen den Ablauf und die Bläser aus Kerspleben den musikalischen Teil. Auch hatte Herr Lenzer alles wieder mit gut platzierter Technik ausgestattet. Frau Dr. Spengler wählte für Ihre Predigt Abschnitte aus dem Lukasevangelium, Kapitel 1 aus. Die Predigt wurde lebendig und interessant vorgetragen. Insbesondere ging sie auf den Abschnitt „Marias Besuch bei Elisabeth“ ein. Dazu erhielt jeder Zuhörer ein Foto eines Altarbildes, bei dem die Begegnung der beiden Frauen, Maria und Elisabeth, zu sehen ist.



Das Bild zeigt die hochschwangere Elisabeth mit Johannes, dem Täufer, dieser in kniender Haltung und Maria mit dem Jesus Kind in aufrechter Haltung, es soll schon die „Erhabenheit“ darstellen. (auf einigen Gemälden, wird die Begegnung so dargestellt, aber in Wirklichkeit sind die Schwangerschaften beider Frauen nicht gleich, denn die Geburt Jesu ist ein halbes Jahr später. Wir spielen es jährlich im Krippenspiel zum Heiligen Abend nach Lukas Kapitel 2.) Es wird in der Bibel berichtet, dass Maria zweifelnd und ängstlich zum Besuch aufbricht. Im Gespräch mit Elisabeth erfährt sie aber Zuspruch und Ehrerbietung. Sie geht gestärkt und vertrauensvoll, auf Gottes Wort sich verlassend, zurück. Ein tröstlicher Ausgang in einer vorher nicht einzuschätzenden Situation! Frau Dr. Spengler stellte mit dieser Bibelstelle den Bezug zwischen Besuch und Visitation dar. Sollte es so sein, dass durch Gespräche und Vertrauen auf Gottes Wort die Verantwortung für die Zukunft besser getragen wird, so ist zwischen den Beteiligten einer Visitation, ein fruchtbringendes Ergebnis zu erwarten! Der Gottesdienst ging mit zwei Musikstücken, vorgetragen von den Bläsern, zu Ende. Danach begann das Kaffeetrinken mit den lecker gebackenen Kuchen. Herzlichen Dank den Bäckerinnen!



Nach der Kaffee-Tafel, nahmen Frau Dr. Spengler und einige andere Gäste an der Kirchenführung und Erklärung teil. Wir haben über unsere Vorhaben, wie Innenraumrestaurierung und Orgelanschaffung gesprochen. Dieses wurde sehr interessiert aufgenommen. Ein recht großes Dankeschön geht auch an unsere Bürgermeisterin, Frau Sabine Schnabel und an Herrn Frank Haupt, sowie den fleißigen Helfern, die Bänke, Tische, Stühle und die „kirchliche Einrichtung“ (einen Teil jedenfalls) gefahren und auf- und abgebaut haben. So hoffen wir, dass es allen gefallen hat und freuen uns auf das nächste Jahr.

Einen schönen Sommer, ebensolche Ferien und erholsamen Urlaub, wünschen der Gemeindekirchenrat und Pfarrer Dr. Süss.

Elisabeth Wilke

Bürgermeisterwahl am 27. Juni 2022

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler der Gemeinde Eckstedt, an dieser Stelle danke ich Ihnen sehr herzlich, dass Sie mir in der zweiten Runde der Bürgermeisterwahl zur Stichwahl am 27. Juni 2022 ihr Vertrauen ausgesprochen haben und mich für weitere sechs Jahre zur Bürgermeisterin unserer Gemeinde gewählt haben.

Die Wiederwahl ist für mich einerseits Bestätigung erfolgreicher Ergebnisse kommunaler Arbeit, gemeinsam mit dem Gemeinderat und zugleich Auftrag und Verpflichtung, eine faire und allen Eckstedter Bürgerinnen und Bürgern gerecht werdende Kommunalpolitik fortzuführen. Vielfältige Projekte für unsere jungen Familien, die Senioren, die Vereine stehen an. Dabei soll eine moderne Dorfentwicklung und der Blick auf Erhaltenswertes im Mittelpunkt stehen. Dafür werde ich mich in der kommenden Amtszeit mit meiner ganzen Kraft einsetzen und meinen Prinzipien treu bleiben. Ich hoffe, dass ich auch in Zukunft mit Ihrer Unterstützung, die mich die letzten sechs Jahre getragen hat, rechnen kann. Weiterhin freue ich mich auf eine konstruktive und vom gegenseitigen Vertrauen getragene Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat im Interesse unserer Gemeinde und des Wohls unserer Eckstedterinnen und Eckstedter.



GESTALTEN WIR GEMEINSAM!

Herzlichst
Sabine Schnabel
Bürgermeisterin der Gemeinde Eckstedt

Ehrenamtliches Engagement trotz Regenwetter

Obwohl das Wetter wahrlich nicht zum Arbeiten im Freien einlud, folgten vier Eckstedter Schülerinnen und Schüler der siebten Klasse der Regelschule Schloßvippach dem landesweiten Aufruf der Thüringer Ehrenamtsstiftung zum diesjährigen Schülerfreiwilligentag am 07. Juli 2022 und engagierten sich, wie übrigens viele andere ihrer Thüringer Mitschülerinnen und Mitschüler, für das Gemeinwohl in ihrer Gemeinde. So ließen sich Marie Ammarell, Luise Rausch, Paula Sauerteig und Anakin Schröder nicht vom Regen abhalten und machten sich im Eckstedter Schlosspark nützlich. Nachdem sie pünktlich um acht Uhr zum Einsatz erschienen waren, wurden sie von der Bürgermeisterin Sabine Schnabel und den Gemeindemitarbeitenden Petra Köttig und Frank Haupt in Empfang genommen und in die anstehenden Aufgaben des Tages eingeführt. Ohne Einwände waren sie trotz des schlechten Wetters sofort bereit, sich um die Baumpflege der Linden am Grammeweg im Eckstedter Schlosspark zu kümmern und arbeiteten fleißig und engagiert. Im Namen der Gemeinde möchte ich an dieser Stelle für den motivierten Einsatz danken und hoffe, dass wir die Jugendlichen unseres Ortes gewinnen können, sich auch ohne überregional organisierte Aktion im Rahmen kleiner eigener Projekte in Eckstedt zu engagieren, insbesondere in den Bereichen, die ihnen wichtig sind.

Gern können sie auf mich oder die Gemeinderäte mit ihren Ideen zukommen.

Übrigens nahmen im Landkreis Sömmerda insgesamt 572 Schülerinnen und Schüler aus sechs Schulen am landesweiten Aktionstag der Thüringer Ehrenamtsstiftung teil und engagierten sich in über 50 Einsatzstellen.

Sabine Schnabel



Mit Vorfreude auf die Schule

Am 23. Mai 2022 durften wir Vorschulkinder aus dem DRK-Kindergarten „Sonnenschein“ in Eckstedt uns die Aufgaben der Bürgermeisterin, der Feuerwehr und der Polizei erklären und näherbringen lassen. Die Bürgermeisterin, Frau Sabine Schnabel, erklärte uns Kindern ihre Aufgaben in diesem Ehrenamt und vermittelte, wie wichtig diese Tätigkeit für die Gemeinde Eckstedt ist.



Frau Ingrid Schiecke zeigte uns dann anschließend die Eckstedter Bibliothek, in der sie ebenfalls ehrenamtlich arbeitet. Wir durften in den Bücherstöbern und viele Fragen stellen. Einige von uns hatten sie bereits als unsere „Lese Omi“ in der Kita kennengelernt.

Herr Peter Erfurth, Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Eckstedt, erklärte uns seine Aufgaben als Feuerwehrmann und zeigte uns, was in keinem Feuerwehrauto fehlen darf. Auch unsere Kontaktbereichsbeamtin Frau Claudia Schulz unterhielt sich mit uns über die Aufgaben der Polizei in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach. Selbstverständlich durften wir auch hier einen ausgiebigen Blick in das Polizeiauto werfen und erkunden, was man als Polizistin alles im Einsatz dabeihaben muss.

Am 09. Juni 22 machten wir Vorschulkinder dann einen Ausflug in die Eckstedter Heimatstuben. Hier durften wir alles bestaunen und zum Teil viele tolle Sachen ausprobieren. Frau Peggy Brater präsentierte und erklärte uns zusammen mit Herrn Michael Schnabel die Funktionen einzelner Geräte, unter anderem des tollen Holzofens, in dem sogar zum Tag der offenen Tür Brot gebacken wird.



Unsere Kindergartenzeit geht nun zu Ende und fand mit einem tollen Zuckertütenfest und der Übernachtung in der Kita vom 8. zum 9. Juli 2022 ihren Höhepunkt.

Die Vorschulkinder der
DRK-Kita „Sonnenschein“ in Eckstedt

Aufruf an und für unsere Seniorinnen und Senioren

In den letzten Wochen sind zunehmend Seniorinnen und Senioren an mich herangetreten, wieder verschiedene Angebote für die im Ruhestand befindlichen Einwohner zu organisieren. Für unsere Gemeinde wäre es eine große Unterstützung, wenn wir einen Seniorenbeirat ins Leben rufen könnten oder aber engagierte Menschen finden, die sich aktiv für die Interessen der älteren Generation in Eckstedt einsetzen und mit konkreten Ideen an die Bürgermeisterin und den Gemeinderat herantreten, wann immer es um Seniorenthemen geht. Das heißt konkret, dass die Seniorenvertreterinnen und -vertreter der Bürgermeisterin und dem Gemeinderat Vorschläge unterbreiten und beratend zur Seite stehen. Die Aktiven sollten politisch unabhängig sein und aus eigenem Antrieb tätig werden. Die Bandbreite möglicher Themen ist groß, Das könnte die Organisation kultureller oder sportlicher Veranstaltungen, altengerechter Freizeit- und Sportmöglichkeiten, regelmäßiger Treffen, z. B. eines Seniorenstammtischs, sozialer Hilfeleistungen zur Verbesserung der Mobilität oder Versorgung oder auch die Zusammenarbeit mit entsprechenden Interessenvertretungen, u. a. dem Landseniorenverband, sein. Vorstellbar wären ebenso eventuelle Beiträge zu einer altersgerechten Verkehrsplanung im Bereich des ÖPNV.

Sollten Sie Interesse haben, sich für unsere Seniorinnen und Senioren in Eckstedt zu engagieren, und wenn es sich nur um die Organisation regelmäßiger Treffen zur Unterhaltung handelt oder für ihre Belange da zu sein, melden Sie sich bitte bei mir unter den bekannten Kontaktmöglichkeiten oder sprechen Sie mich einfach an. Nur mit Ihrem Engagement können wir auch den Wünschen unserer älteren Generation gerecht werden.

Übrigens gibt es bereits eine konkrete Idee, die jüngste Generation in Eckstedt mit den Älteren zusammenzubringen. Auf Vorschlag der Kita „Sonnenschein“ sollen künftig die Kindergartenkinder mit unseren Senioren generationenübergreifend zusammenkommen, z. B. möchten die Kinder wieder bei Jubiläumsgeburtstagen ein Ständchen bringen oder auch gemeinsame Spielenachmittage verbringen. Die Gemeinde unterstützt diese Idee sehr gern und ist auch gern bereit, diese Vorhaben mit zu organisieren.



Sabine Schnabel
Bürgermeisterin

Aktuelles aus Eckstedt in Kürze

Weitere Maßnahmen im Schlosspark

Wie bereits berichtet, wurde im Mai der Fördermittelbescheid für den zweiten Bauabschnitt zu den geplanten Maßnahmen aus dem LEADER-Antrag 2022 zugestellt. Leider nicht in der erhofften Höhe. Derzeit wird nun die Umsetzung der Neugestaltung moderner Infotafeln, der Bau eines Insektenhotels und weitere Baumpflegemaßnahmen geplant. Die Abrechnung der Maßnahme muss bis spätestens Oktober /November 2022 erfolgen.

Zustand der Bäume im neuen Obstgarten des Parks

Unseren Besuchern des Parks ist sicher nicht der Zustand der neugepflanzten Obstbäume entgangen. Die Freude über die mit Fördermitteln errichtete Obstbaumwiese ist leider verfliegen, da die zuständige Firma, an welche die Maßnahme im Rahmen des notwendigen Vergabeverfahrens übertragen wurde, die erforderliche Fürsorge für das Projekt, insbesondere das Gießen der Bäume und die Pflege der Fläche in besonderem Maß vernachlässigt. Trotz ständiger Bitten und Mahnungen durch die Thüringer Landgesellschaft, die das Projekt im Auftrag der Gemeinde umsetzt, erfolgen die erforderlichen Maßnahmen nur in unzureichender Art. Leider hat in diesem Fall die Gemeinde wenig Spielraum die Pflege selbst in die Hand zu nehmen, da vor allem die Gewährleistungspflichten des Auftragnehmers zu berücksichtigen sind. Dies ist sehr bedauerlich, da ein großer Teil der Bäume nun neu gepflanzt werden muss und die Flächengestaltung ebenfalls nicht in der geplanten Weise umgesetzt ist. Auch ein Teil der auf Eigeninitiative der Schlossparkfreunde gepflanzten Baumsetzlinge in der Parkanlage ist leider nicht erfolgreich angewachsen. Hierzu hat die enorme Trockenheit beigetragen. Trotz Gießens sind diese nicht mehr zu retten. Erschwert wird die Situation durch die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Sömmerda, wie in den meisten Landkreisen in Thüringen, dass generell kein Beregnungswasser aus oberirdischen Gewässern entnommen werden darf. Auch die Gramme

hat derzeit aufgrund der anhaltenden Trockenheit einen besorgniserregend niedrigen Wasserstand.

Aufgrund der extremen Trockenheit wird um erhöhte Aufmerksamkeit im Umgang mit offenem Feuer gebeten und dringend um die Einhaltung eines fürsorglichen Umgangs mit dem zur Verfügung stehenden Wasserhaushalt gebeten.

Sanierung Abwasserleitung des Sportlerheims

Leider musste festgestellt werden, dass die Abwasserleitung des Sportlerheims, die zum Abwasserkanal führt, defekt und nicht reparabel ist. Somit musste in einer sehr aufwändigen Aktion nun eine vollkommen neue Ableitung verlegt werden. Das Areal neben dem Gebäude musste vom Bewuchs befreit werden, ein entsprechender Zugang zum Kanal gebaggert werden und die neue Abwasserleitung verlegt werden. Diese Maßnahme konnte in dem Umfang und in der kurzen Zeit der letzten beiden Wochen und vor allem am vorletzten Wochenende nur aufgrund eines besonders engagierten Arbeitseinsatzes unserer beiden Gemeindefachmitarbeitenden Petra Köttig und Frank Haupt und mit Unterstützung von Eckstedter Bürgern und Vereinen realisiert werden. Ein großes Dankeschön gilt hierbei Burkhardt Kley für die technische Hilfe beim Stubben ziehen, allen fleißigen und engagierten Freiwilligen vor allem des Eckstedter Schützenvereins und des SV Traktor Eckstedt sowie Firma Kefler für die Bereitstellung entsprechender Maschinenteknik.

Sabine Schnabel
Bürgermeisterin



Gemeinde Großrudestedt

Zeltlager 2022 Jugendfeuerwehr Großrudestedt

Zu unserem (fast) alljährlichen Jugendfeuerwehr-Zeltlager sind die Kinder, Jugendlichen und Betreuer am Freitag, den 01.07.2022 aufgebrochen. Mit dabei waren etliche Jugendfeuerwehren aus dem Stützpunkt-bereich Gramme-Vippach.

Unsere Einsatzabteilung, die kurz zuvor noch einen Jungstorch vom Dach eines Mehrfamilienhauses gerettet hatte, unterstützte mit vielen Händen und so wurden die Zelte am Stausee Großbrembach schnell aufgeschlagen.

Auf einem abgeschlossenen Gelände konnte sich die „Einsatztruppe von morgen“ frei bewegen und die Vorzüge der Natur genießen. An diesem Wochenende kamen auch die Feldbetten unseres Jugendfeuerwehr-Projektes, die der Förderverein unserer Feuerwehr mittels großzügiger Spenden finanziert hat, erstmalig zum Einsatz. Die Mädchen und Jungen haben die Betten auf Herz und Nieren geprüft. Ob als Doppelstock- oder Einzelbetten, alle waren sehr begeistert.

Mit Hot-Dogs zum Abendessen und einem Lagerfeuer in der Dämmerung klang der erste Tag gemeinsam aus.

Der Samstag begann mit einem Geländespiel inklusive Stationsausbildung. Nach einem kräftigen Mittagessen standen Baden, Rodeoboot fahren, Bogenschießen, Eis essen, Fußball und Tischtennis auf dem Programm.

Alle hatten gemeinsam Spaß, ganz ohne Technik!

Nach einem anstrengenden, aber sehr schönen Tag, ging es abends aber nicht ins Bett, sondern zu einer Nachtwanderung mit gelegentlichen Schreckmomenten - sehr zum Gefallen der Kinder!

Am letzten Tag unseres vielseitigen Wochenendes musste wieder alles zurück gebaut werden. Wir waren so schnell, dass die Kinder noch ein letztes Mal in die Fluten springen konnten. Danach trafen wir uns gemeinsam zum großen Abschlussbild, verbunden mit einer kleinen Sie-

gerehrung zum Geländespiel, bei welchem natürlich alle Mannschaften den ersten Platz belegten. Als auch der letzte Hinweis auf unser Lager verschwunden war, ging es wieder nach Hause.

Wir bedanken uns bei allen Organisatoren, Betreuern und Unterstützern dieser außerordentlich gut gelungenen Veranstaltung. Du bist zwischen 8 und 16 Jahre alt und wohnst in der Gemeinde Großrudestedt? Du hast Spaß in einer Gruppe und Interesse an der Feuerwehr? Dann komm zur nächsten Ausbildung! DU findest uns an jedem zweiten und vierten Mittwoch im Monat ab 17:00 Uhr im Gerätehaus Großrudestedt.



Jagdgenossenschaft Großrudestedt

Information

über die nichtöffentliche Mitglieder- und Wahlversammlung der Jagdgenossenschaft Großrudestedt am 30.06.2022 um 19.00 Uhr in Großrudestedt, „Deutsches Haus“

Top. 1 und 2

- Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
- Die Ladungsfrist von einer Woche wurde eingehalten. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich im Amtsblatt der VG Großrudestedt am 02.06.2022.
- Feststellung der Anzahl der Stimmberechtigten und der vertretenen Fläche
 - 6 mit insgesamt 244,6 ha
 - davon 3 per Vollmacht vertreten 162,8 ha

Top. 3 - Rechenschaftsbericht (Jagdjahre 2017/18; 2018/19; 2019/20)
2018 wurde die Erhöhung der Jagdpacht auf 0,70 Ulla und die vorfristige Verlängerung des Jagdpachtvertrages um 9 Jahre beschlossen.

4 Jagdpächter und 2 Begehungscheininhaber üben die Jagd in der Gemarkung aus.

Finanzbericht

Es wurde anhand der Bankbelege die Einnahmen und Ausgaben der vergangenen 4 Jagdjahre (2017/18, 2018/19, 2019/20, 2020/21) dargestellt. Es gab keine Beanstandungen durch den Rechnungsprüfer. Gelder für Aufwandsentschädigungen oder Büromaterial wurden nicht ausgegeben.

Top. 4 u. 5 Diskussion der 2 Berichte und Entlastung des Jagdvorstandes per Beschluss (einstimmig)

Top. 6 Wahl des neuen Jagdvorstandes für die Jagdjahre 2020/21, 2021/22, 2022/23, 2023/24 und 2024/25

Der neue Jagdvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Jagdvorsteher/Kassenführer:	Lauterbach, Ulrich
Stellvertreter:	Mörseburg, Frank
1 Beisitzer / Schriftführer:	Löbner, Stefanie
2 Beisitzer / 1 Rechnungsprüfer:	Rosa, Christoph*
2 Rechnungsprüfer:	Haupt, Jürgen*

Die Wahlvorschläge wurden in 5 Wahlgängen jeweils einstimmig per Beschluss bestätigt!

Top. 7 Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung (Mv.)

- Beschluss Nr. 1 - für die Jahre 2018 - 2021 wurde der Reinertrag in Höhe von 0,50 €/ha einstimmig beschlossen
- Beschluss Nr. 2 - Umstellung der Auszahlung der Jagdpacht auf Überweisung wurde einstimmig abgelehnt
- Beschluss Nr. 3 - Eine finanzielle Rücklage zur Regulierung von Wildschäden wurde einstimmig beschlossen
- Beschluss Nr. 4 - Aufnahme von Mark Weißhuhn als Jagdpächter wurde einstimmig beschlossen

Top. 8 - Sonstiges

8.1 Wildschadenproblematik

Diskussion über Maßnahmen zur Eindämmung von Wildschäden

8.2 Nutzung von Rad- und Feldwegen

Kommune sollte über Nutzung und Nutzungseinschränkungen von Rad- und Feldwegen im Amtsblatt informieren und ggf. Beschilderungen erneuern.

Der Jagdvorstand Großrudestedt

Nachrichten aus dem Kindergarten Großrudestedt

Wer kommt denn da gehoppelt? Am 13.04.2022 besuchte der Osterhase den Kindergarten Großrudestedt und bescherte den Kindern damit eine große Freude. Fast alle Kinder freuten sich über den Besuch. Und das eine oder andere Kind legte sein anfängliches Misstrauen nieder und wollte auch schon bald den Osterhasen begrüßen. Doch nicht nur der persönliche Besuch des Osterhasen in den einzelnen Gruppen war ein Highlight. Viele fleißige Helfer hatten im ganzen Ort kleine Tütchen versteckt. Hier ist noch einmal Allen zu danken, die dazu beigetragen haben, dass es zu diesem schönen Erlebnis kommen konnte.



Um unseren Kindergarten noch schöner zu machen, wurde am 29.04.2022 zum Frühjahrsputz auf dem Augengelände aufgerufen. Viele Eltern kamen und haben zusammen mit den Kindern mit viel Mühe den Garten wieder hübsch herausgeputzt. Zusammen war die Arbeit schnell getan und hat dazu beigetragen auch mal wieder mit anderen Eltern ins Gespräch zu kommen. Auch hier vielen Dank an alle Helfer.



Am Vormittag des Kirmessonntags, 10.07.2022, beteiligte sich zudem der Förderverein mit einem kleinen Bastel- und Schminktisch. Die Kinder konnten sich lustige und schöne Gesichter schminken lassen, sich mit Glitzer-Tattoos verzieren, selbst gebastelte Masken präsentieren oder sich beim Büchsenwerfen beweisen. Es hat viel Spaß gemacht mit den Kindern den Vormittag zu erleben.



Es berichtete der Kindergartenförderverein und der Elternbeirat des Kindergartens.

Ortsteil Kranichborn

Familien - Gottesdienst am Bürgerhaus Sonntag, 14. August, 14 Uhr unser Gast: Saxophonist Mathias Ujma

... bei Kaffee, Kuchen,
Bratwurst, Brause, ...
Kirchgemeinde und
Heimatverein Kranichborn
laden alle herzlich ein!

Ortsteil Schwansee

Kinderbasteln in Schwansee - Endlich wieder ein Bastelvormittag in unserer Kirche

Bunte Drachen, Fische oder anderes Meeresgetier, die man an einen Stock gebunden als Windspiel verwenden kann. Girlanden in Eis-Form, Melonen oder Zitronen, die zur nächsten Sommerparty feierlich dekoriert ein Highlight bilden. Oder bunte Karten mit Knopfmotiven, welche beispielsweise zum Geburtstag oder einem anderen tollen Anlass verschenkt werden können. All das konnten unsere kleinen und großen Besucher neben dem freien Basteln bei unserem letzten Kinderbasteln am 19.06.2022 erkunden und der Kreativität freien Lauf lassen.

Uns lag es schon lange nah endlich einmal wieder zum Bastel-Event einzuladen und unsere Arbeit in der Gemeinde aufleben zu lassen. Was

passt dann mehr als ein gemütlicher Sonntagsvormittag, den die Kinder mit Spaß und Bastelfreude in unserer kleinen Kirche in Schwansee verbringen können, während sich die Eltern anderen Dingen widmen können.

Vorbereitet und eingerichtet war die Winterkirche schnell. Hier die Tische, da die Bastelutensilien. Und schon konnten wir Punkt 10 Uhr die Tore öffnen und die ersten Kinder begrüßen. Erst zaghaft, doch dann immer mehr, kamen unsere kleinen und sogar größeren Gäste in unsere immer wieder so zu benennende Schatzkiste. Mit einem Lied „Liebe das Leben und das Leben liebt dich“ und einer kleinen Geschichte von der „Salzprinzessin“ stimmten wir uns ein, bevor sich anschließend ein jeder an die Bastelstationen begab und loslegte.

Zum Schluss konnten sich die Ergebnisse wirklich sehen lassen! Es sind so tolle und vor allem kreative Werke entstanden, die sicherlich viele Zimmer, Gärten und Feste schmücken werden. Einen lieben Dank für euren Besuch, die Wertschätzung und Zustimmung, dass wir noch viele weitere Veranstaltungen dieser Art planen und umsetzen sollen. Danke!

Und genau das haben wir auch vor.

Unsere ins Leben gerufene Theater-Gruppe findet immer mehr Anklang und macht große Freude. Gern können sich noch weitere interessierte Kinder anschließen und einfach mal zum Schnuppern vorbeikommen. Wir proben nun immer am Donnerstag, ab 17.30 Uhr im hinteren Teil unserer Kirche in Schwansee. Bei tollem Wetter schlägt es uns ganz unkompliziert auch in den Kirchgarten. Aktuell proben wir für die Auf-führung des Märchens Dornröschen. Gegen Ende des Jahres, ab Mitte November, werden wir dann zur Krippenspielprobe wechseln. Aber auch hier ist Spaß garantiert. Einige Kinder haben sogar schon Pläne für ihre Rolle, obwohl das diesjährige Krippenspiel noch nicht einmal feststeht. Es zeigt uns aber eben schon heute, dass die Kinder begeistert sind und ihre künstlerischen Fähigkeiten gern einbringen. Und vor allem sich auch in dieser Form aktiv am Dorfgeschehen beteiligen.

Am Wichtigsten ist, und das liegt uns am Herzen, dass die Kinder mit viel Spaß dabei sind. Wir singen und tanzen und spielen - egal zu welcher Jahreszeit. Das macht viel aus und trägt im großen Umfang zum Leben in unserer Gemeinschaft in Schwansee bei.

Wir freuen uns ebenso auf die nächsten Veranstaltungen, die in unserem Kirchgarten stattfinden. Unser bewährtes Filmpicknick fand im Juli mit zwei Veranstaltungsabenden statt und steht für September bereits wieder in den Startlöchern. Wir können es kaum erwarten am 02.09.2022 ab 18 Uhr unsere kleinen Gäste zur Filmvorstellung in der Kirche zu Schwansee begrüßen zu dürfen. Und ab 20.30 Uhr startet dann der Film für die Erwachsenen. Man kann es nicht anders ausdrücken oder beschreiben: Unser Filmpicknick in Schwansee ist ein Ereignis der besonderen Art - immer wieder und weiterhin!

Nancy Lutz





Neues vom Männerchor Schwansee e.V.

Für uns als Männerchor war der plötzliche Tod unserer Chorleiterin Frau Doris Blau im März 2022 ein schwerer Schlag. Ihre langjährige und engagierte Arbeit, besonders in Vorbereitung unseres 100. Gründungsjahres 2024, war schlagartig beendet. Nach der coronabedingten Zwangspause, mit allen damit verbundenen Einschränkungen, gab es nun ein neues riesiges Problem. Es stellte sich die Frage, wie es auch in Doris Vermächtnis, weitergehen sollte?

Dank der Bereitschaft der Schloßvippacher Chorleiterin Frau Edelgard Dechert uns zu unterstützen, konnten wir wenigstens übergangsweise einige Proben durchführen.

Unabhängig davon wurde im Vorstand intensiv nach einer anderen Lösung gesucht. Gespräche mit Musiklehrern und dem Thüringer Chorverband verliefen erfolglos. Durch eine Suchanzeige in einem Aushang, meldete sich eine interessierte Frau mit umfangreichen, musikalischen Kenntnissen.

Kurzerhand traf sich der Vorstand mit der jungen Frau und wir tauschten unsere Wünsche und Vorstellungen zur weiteren Arbeit im Männerchor aus. Sie selbst stellte uns Ihren bisherigen beruflichen und privaten Weg vor und daraus resultierend, konnten wir uns eine Zusammenarbeit gut vorstellen.

Nachdem alle vertraglichen Rahmenbedingungen geklärt waren, wurden am 08. Juli die Unterschriften unter den Vertrag gesetzt und wir können nun Frau Julia Flöricke aus Tiefthal auch offiziell als unsere neue Chorleiterin vorstellen.



Wir hatten bereits seit dem 09.06.2022 die ersten gemeinsamen Singstunden und man kann sagen, dass sie sich bei unseren Proben so „richtig ins Zeug legt“. So können wir uns nun auf die in diesem Jahr noch anstehenden Auftritte vorbereiten. Natürlich werden wir erst einmal mit unserem bekannten Liedgut arbeiten. Vor allem mit dem Blick auf unser 100-jähriges Jubiläum im Jahre 2024, sind wir sehr optimistisch, dass wir mit Frau Flöricke eine sehr gute Wahl getroffen haben.

Natürlich werden auch wir Sänger alles dafür tun, dass Frau Flöricke ihre „persönliche Handschrift“ in unserem Chor einbringen kann.

Wie immer an dieser Stelle sei noch einmal auf unsere Proben hingewiesen, welche freitags, im Vereinszimmer des Landgasthofes, stattfinden. Gern begrüßen wir weitere Männer, die Spaß am Gesang und auch am geselligen Beisammensein haben, in unserer Runde.

Der Männerchor Schwansee

Filmpicknick im Kirchgarten in Schwansee



02.09.2022

**18:00 Uhr für Kinder
20:30 Uhr für Erwachsene**

09.09.2022

**18:00 Uhr für Kinder
20:30 Uhr für Erwachsene**



EINTRITT FREI



Filmpicknick im Kirchgarten Schwansee - Auch in 2022 sind wir wieder am Start!

Inzwischen schon seit einigen Jahren planen und organisieren wir unsere Filmpicknick-Veranstaltungen in den Sommermonaten in Schwansee. Nun war es am 01.07.2022 endlich wieder soweit und wir konnten unsere Türen zum ersten Filmpicknick-Event in 2022 öffnen. Ohne besondere Auflagen und mit viel Freude gingen wir ans Werk und bereiteten unsere erste Veranstaltung dieser Reihe vor.

Auf die Kinder mussten wir weder am 01.07.22 noch am darauffolgenden Filmpicknick-Abend am 08.07.2022 lang warten. Pünktlich um 18 Uhr konnten wir mit der Auswahl des Kinderfilms beginnen. Schnell wurde durch Mehrheitsprinzip unter den anwesenden Kindern entschieden, welcher Film gewonnen und damit die Kindervorstellung bestreiten sollte. Vorab hier noch etwas zum Knabbern und Trinken, da noch eine Bratwurst besorgt, und schon konnte der Filmabend für unsere kleinen Besucher starten. Dabei waren auch die Eltern und viele weitere Gäste, die der 18 Uhr-Vorstellung nicht beiwohnen wollten, im Kirchgarten gut versorgt. Viele Gespräche, ein netter Austausch unter der Gemeinschaft. Man konnte die gute Stimmung regelrecht greifen und aufsaugen.

Bevor der Film für die Erwachsenen begann und sich auch unser Kirchgarten stetig mit Stühlen und Decken füllte, wurde noch die neue Leinwand angebracht. Sehr professionell und nunmehr ohne störende Falten. Ein großes Dankeschön an unseren Herrn Birkemeyer,

der sich so sehr für uns einsetzt und mit seiner Technik unterstützt. Ob beim Kinderfilm in unserer Winterkirche oder dem Filmpicknick im Kirchgarten Schwansee, ohne seine Hilfe und das technische Equipment wären die Aufführungen nicht möglich.

Lieben Dank auch an all die helfenden Hände im Hintergrund, die sich um die Beschaffung der Versorgung und den Auf- sowie Abbau kümmern. Ohne all die freiwilligen Mitstreiter wären solche Veranstaltungen gar nicht möglich.

Umso mehr freuen wir uns über zwei erfolgreich stattgefundene Filmpicknick-Ereignisse im Juli dieses Jahres, und sehen den geplanten Events im September schon fieberhaft entgegen. Vielleicht dann nicht mehr so warm wie im Hochsommer, aber nicht weniger voll Vorfreude, Gemeinschaft und Spaß. Wir wissen nicht, was die Zukunft bringen mag oder welche weitere Welle uns erreichen könnte. Daher wollen wir an dem festhalten, was möglich ist und all unsere geplanten Veranstaltungen angehen und umsetzen. Nehmen Sie dies gern an, unterstützen Sie uns weiterhin mit Ihrer Anwesenheit zu unseren Aktivitäten und stärken mit uns gemeinsam **unsere Dorfgemeinschaft - unser Schwansee.**

Nancy Lutz



Gemeinde Nöda

Kindertag

Am 1. Juni 2022 feierten wir im Kindergarten „Kleine Entdecker“ unseren Kindertag. Das Highlight des Tages war eine lustige Show. Clown Jochen kam extra aus Leipzig angefahren, um mit uns zu feiern. Die Kinderaugen leuchteten als sie den Clown begrüßten.

Er hatte ein volles Programm und seinen Freund Pinocchio im Gepäck. Die Kinder durften zeigen, dass sie auch bereits ein paar Zauberkunststücke können. So ging es mit Teller-Jonglage über ein gespanntes Seil, danach wurde mit Zauberstab und Zauberspruch Farbe auf ein weißes Tuch gebracht. Zum Abschluss durften die Kinder noch einen Würfel verschwinden lassen.

Die Kinder und Erzieher der kleinen Entdecker sagen Danke für die wundervolle Unterhaltung. Ein rechtherzliches Dankeschön geht auch an den Förderverein der Kita für die Kostenübernahme von Clown Jochen.

A. Wenzel
Erzieherin



KINDERARCHE Nöda - Ein Besuch im Zoo ...

Am 30.06.2022 hatten wir einen Zoobesuch als Abschluss der KINDERARCHE vor den Sommerferien geplant. Pünktlich 15.00 Uhr saßen die Kinder in den Autos und los ging es zum Zoopark nach Erfurt.

Die Kinder bestimmten anhand des Zoo- Übersichtsplanes den Weg zu den vielfältigen Tiergehegen und Schauhäusern. Ob Flamingos, Erdmännchen, Löwen, Zebra, Affen usw. bestaunten sie den Artenreichtum der Tiere. Und was wäre ein Rundgang im Tierpark ohne nicht Halt auf dem großen Spielplatz und einer Pause mit Pommes? Ebenso gehört ein Besuch im Streichelzoo bei den vielen munteren Ziegen dazu, welche sich sehr über die zahlreichen Streicheleinheiten freuten.



Der Nachmittag reichte nicht aus, um allen Tieren einen Besuch abzustatten. Die Stunden vergingen wie im Fluge. In Nöda wieder angekommen, hatten die Kinder den Eltern allerhand von ihren Erlebnissen zu berichten ... und eventuell wurde das Interesse geweckt, einen erneuten Besuch in den Ferien zu planen.



Irene Fritz

Sommer, Sonne, Urlaubszeit

Schon wieder ging die Zeit so schnell vorbei und das Kitajahr 2021/2022 neigt sich dem Ende zu. Alle Kinder und Erzieherinnen freuen sich schon auf die zwei Wochen Sommerferien. Voller Freude und Aufregung tauschen sich die Kinder seit einigen Tagen aus, wohin sie in den Sommerurlaub fahren. Besonders aufgeregt sind unsere sieben Schulanfänger aus der Bärengruppe; sie können es kaum erwarten in die Schule zu kommen.

Gemeinsame Projekte, Ausflüge ins Theater und Naturkundemuseum, Besuch „Goldener Spatz“, Verkehrswacht in Sömmerda, Besuch KIKA und das große Highlight die Lesenacht in der Kita - dies waren viele schöne Momente und großartige Ausflüge, welche die Schulanfänger erleben konnten. Voller Ehrgeiz und zielstrebig arbeiteten alle Kinder an ihren Schulheften. Nach jedem fertigen Heft hielt jedes Kind stolz seine Urkunde in den Händen.

Ich wünsche allen Schulanfängern eine tolle Schuleinführung, eine gut gefüllte Zuckertüte, eine ganz liebe Lehrerin, viele neue Freunde, ganz viel Freude und Spaß beim Lernen und den vielen neuen Dingen, die ihr kennenlernen, und einen super Start am ersten Schultag. Allen anderen Kindern aus dem Kindergarten und ihren Eltern wünsche ich einen schönen und sonnigen Urlaub.

Meinen Kolleginnen möchte ich recht herzlich danken für ihre liebevolle, einfühlsame und geleistete Arbeit. Ich wünsche euch und euren Familien einen erholsamen Urlaub.

Bleibt alle schön gesund! Bis bald.

Lisa Korn
Leiterin

Auf Wiedersehen, liebe Frau Vogler!

Das Team der Kita „Kleine Entdecker“, die Kindergartenkinder und deren Eltern, der Landrat des Landkreises Sömmerda, der Bürgermeister der Gemeinde Nöda, ehemalige Kindergarteneltern und deren Kinder sowie andere Gäste überraschten Frau Vogler am 14.06.2022 mit einer Abschiedsparty in unserer Kita.

Mehr als 35 Jahre war Sabine Vogler als Erzieherin und Leiterin in unserer Kindertagesstätte tätig. Sie hat mit viel Hingabe, Engagement und Herzblut hauptsächlich die Wichtelgruppe betreut, aber auch in der Bärengruppe und der Käfergruppe war Frau Vogler eine große Unterstützung. Nun geht sie in ihre wohlverdiente Altersteilzeit.

Bei Kaffee, Kuchen, belegten Broten und anregenden Gesprächen hat man gern noch einmal die „alten Zeiten“ Revue passieren lassen. Das Programm der Kindergartenkinder hat bei Frau Vogler für ein lachendes und ein weinendes Auge gesorgt.

Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen Helferinnen und Helfern für ihre Unterstützung bedanken.

Liebe Frau Vogler, Danke für die gemeinsame Zeit!

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Kleine Entdecker“



Gemeinde Ollendorf

Das war unser Sportfest 2022 in Ollendorf

Nach 2 Jahren Pause konnten wir endlich wieder zum Sportfest mit Volleyball Turnier auf unseren Sportplatz einladen.

Pünktlich um 10 Uhr ging es los und der Regen sorgte für einen nassen Start. Doch alle waren hoch motiviert und ließen sich davon nicht abhalten.

Der Vormittag stand traditionsgemäß ganz im Zeichen der Kinder- und Familien-Olympiade. Die Teilnahme war wieder sehr gut und wurde von allen Altersklassen, von 0-5 bis hin zu Ü60 gut angenommen. Auch die kurzen Regengüsse konnten weder die Stimmung noch die Leistungen beeinflussen. So fand bis zum Mittag an allen 7 Stationen, vom neuen Stern-Lauf über den Standweitsprung bis hin zum Büchsen werfen, von fast 50 Sportler: innen, ein vielseitiger und spannender Wettkampf statt. Besonders Merle Reifarh mit über 35 Minuten im Einbein-Stand möchten wir hier erwähnen.

Nach kurzer Stärkung vom Grill und einer Pause, trafen sich die zwei Fußball Teams für das Kleinfeld Fußballspiel Ober- gegen Unterdorf. Das kurzweilige Spiel machte auch den Zuschauern viel Spaß und zeigte sogar spielerische Talente. Am Ende gewann das Oberdorf mit 4:1 doch recht klar.

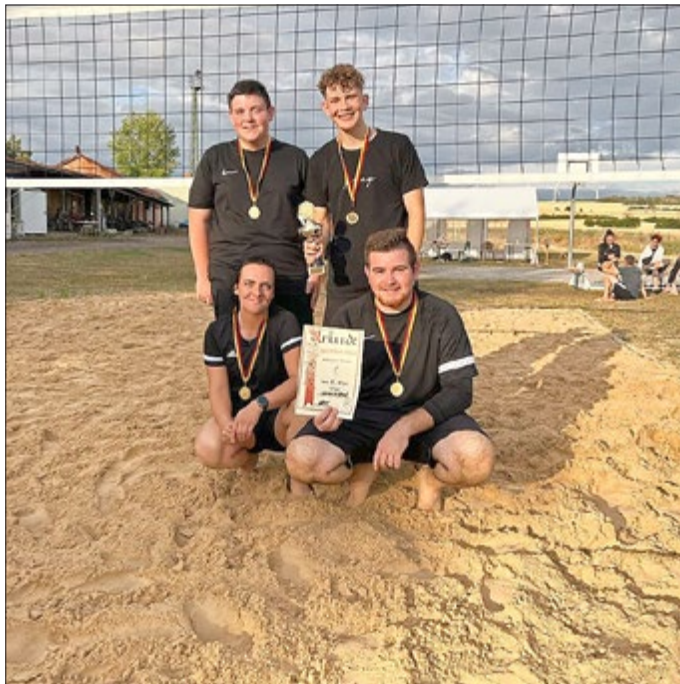
Kurz nach 14:00 Uhr startete das Beachvolleyball Turnier mit sechs bunt gemischten und einem Gast-Team aus Kleinmölsen. Nach Aufstellung der zwei Staffeln begann der spannende und anspruchsvolle Spielspaß. Viele Zuschauer und Fans versammelten sich um das Beachvolleyball Feld.

Nach knapp 5 Stunden standen die Gewinner fest. Das Team „Schwarze Wand“ aus Kleinmölsen holte sich wohl verdient den Pokal und die Goldmedaillen, vor dem Team Familie Becker und dem Familienteam Marr/ Ernst.

So ging ein toller sportlicher und sehr geselliger Tag für unseren Verein und alle Gäste bei schönstem Wetter zu Ende.

Wir möchten hier allen Sponsoren wie das Bestattungsinstitut Helt, LV Kopier- und Mietservice GmbH, Mein Biokorb und DK Lichtkonzept herzlich für die zur Verfügungstellung von Preisen und Technik herzlich Danke sagen. Auch nicht vergessen möchten wir alle Helfer: innen und Unterstützer: innen bei der Olympiade, sowie dem Auf- und Abbau. Der hier gezeigte Teamgeist ist für solche Veranstaltungen immer ein wichtiger Faktor. Es freut uns sehr, dass es immer Menschen gibt, die unseren Verein tatkräftig unterstützen, um solche Veranstaltungen erfolgreich umzusetzen und durchführen zu können.

Ein herzliches Dankeschön und Sport frei,
der Vorstand vom SV Ollendorf 1927 e.V.





Gunter Schirlitz (rechts) verpflichtet Bürgermeister Uwe Köhler

Ich bedanke mich nochmals bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gemeinderatsmitgliedern für das mir entgegengebrachte Vertrauen und ich freue mich auf die weiterhin gute Zusammenarbeit im Interesse unserer Ortsteile Dielsdorf und Schloßvippach. Ich werde Sie weiterhin im Amtsblatt über die aktuellen Themen informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Uwe Köhler

Bürgermeister Schloßvippach & Dielsdorf

Sportfest der RS Schloßvippach 2022



Nach 2 Schuljahren Pause, konnten sich die Schüler und Schülerinnen der RS Schloßvippach wieder sportlich im Vierkampf messen. Der Tag begann zwar mit Regen und kaum einer glaubte an Besserung, doch gegen 9.00 Uhr klarte es auf und der Wettkampf konnte beginnen. Alle, die eine Urkunde erhalten wollten, absolvierten die Sprünge, Würfe/Stöße, Sprints und Ausdauerläufe. Die meisten Schüler waren hoch motiviert und kämpften fair und diszipliniert. Unterstützt wurden die Klassen 5-9 von den Schülern und Schülerinnen der 10. Klassen, die zwar kurzzeitig, anlässlich ihrer Motto-Woche zu Rentnern geworden waren, aber als Wettkampfbegleiter und Schiedsrichter zur Verfügung standen. Ihnen gilt unser besonderes Dankeschön.



Ollendorfer

Flohmarkt

Dorfplatz
Ollendorf

mit Kaffee &
Kuchen



10. September 2022
von 15:00 bis 18:00 Uhr

Kontakt

Interesse an einem Stand?
Dann meldet euch bis zum
26.08.2022 unter
susann-kaiser@gmx.de

Details

Standgebühr: 5,00 €
Aufbau ab 13:00 Uhr
Tisch bitte selbst
mitbringen

Gemeinde Schloßvippach/Dielsdorf

Verpflichtung des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister fand am 12.06.2022 statt. Entsprechend der Thüringer Kommunalordnung (§ 28 ThürKO) wird der Bürgermeister auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. In der ersten Sitzung des Gemeinderats nach Beginn der (neuen) Amtszeit, nimmt das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied den Dienst des Bürgermeisters ab. Dieses erfolgte in der Sitzung des Gemeinderats am 14.07.2022 durch das Gemeinderatsmitglied Gunter Schirlitz.

Und das sind die drei besten Jungen und Mädchen der Altersklassen:

Alter	Jungen	Punkte	Mädchen	Punkte
16	Tim Schweitzer	1188	Lena Bähringer	988
	Fynn Toth	1175		
	Patrick Lenk	1164		
15	Paul Winzer	1185	Joann Buhlinger	915
	Lucas Küchler	1056	Lavinia Kelz	914
	David Hecker	1006	Maja Fisch	715
14	Hugo Heinrichs	1226	Lea Mados	1088
	Oskar Pommeranz	1218	Chantal Schippel	928
	Niels Voigt	1189	Shajen Leder	732
13	Anakin Schröder	1283	Piper Barth	998
	Aron Wiedemann	1152	Greta Schar	997
	Paul Zimmermann	997	Luise Rausch	923
12	Jonas Blumenstein	1144	Luna Schmock	1188
	Payden Rode	1089	Elisabeth Liniger	1041
	Daniel Hecker	1020	Tabea Hesse	989
11	Ole Mittelstedt	1050	Amidala Schröder	1037
	Arthur Haupt	995	Collien Kühnemund	1020
	Finnegan Schröder	844	Seraphina Hermstedt	918
10	Damian Hormann	741	Nele-S. Ernst	718
	Eddie Kascha	603	Jenni Haase	653
	Erik Unbescheid	451		

Traditionell wurden auch wieder die drei sportlichsten Klassen ermittelt. Da nicht alle Spiele durchgeführt wurden und die Staffel aus Zeitgründen ausfiel, war der Vier-Kampf Bewertungsgrundlage.

Die erfolgreichsten Klassen waren:

Die Klasse 5a vor der Klasse 5b und der Klasse 6!

Herzliche Glückwünsche an alle erfolgreichen Sportler sagen die Sportlehrerinnen!

American Football mit Profis an der RS Schloßvippach

Zwei Zeitstunden, den normalen Unterrichtsablauf unterbrechen, sich auf etwas Neues einlassen - für manche gar nicht so einfach. Aber alle Schüler der 5. - 7. Klassen nahmen mit viel Freude und Eifer am Projekt: „American Football“ teil. Vier Trainer: Martin, Max, Ives und Daniel, von den Warriors aus Alperstedt, gaben von Montag, dem 11.07.2022, bis Mittwoch, dem 13.07.2022, eine Einführung in die Techniken, Regeln und Spielzüge dieser Sportart. Einige Schüler und Schülerinnen zeigten richtig Talent und manche könnten sich auch vorstellen, im Verein zu trainieren.

Ganz besonders freuen sich alle über fünf gesponserte Bälle und die Gürtel mit den Fahnen!!!

Die Klasse 5a und Frau Wagner berichten:

Unsere letzte Schulwoche begann am Montag, dem 11.07.2022, mit einem sportlichen Highlight. Die Trainer von den Alperstedter Warriors kamen an unsere Schule und gaben uns einen Schnupperkurs zum American Football. Im Vorfeld waren einige Schüler skeptisch, was das wohl werden würde. Manche hatten auch Angst, sich noch kurz vor den Ferien zu verletzen. Aber schon das Einleitungsspiel bereitete uns großen Spaß. Es wurden Fänger bestimmt, die schwarze oder weiße Bänder, sogenannte Fahnen, von Spielern abreißen sollten, während diese die Seite wechselten. Wer erfasst worden war, verstärkte anschließend die Fänger. Danach wurden wir in zwei Gruppen eingeteilt und absolvierten ein erstes Techniktraining im Bereich des Angriffs oder der Verteidigung. Neue Begriffe wie Huddle, Offense, Defense, Complete Pass, Tackle, Snap prasselten auf uns ein, und das war für viele eine ganz schöne Herausforderung. Auch die Technik des Fangens ist nicht so einfach, vor allem, wenn man dabei noch laufen muss. Das Gelernte galt es zum Schluss im Spiel anzuwenden. Sieben Feldspieler gehörten zu einer Mannschaft. Alle Jungen wurden eingeteilt und sogar ein Mädchen, Lucy Haupt, traute sich mitzuspielen. Die anderen zeigten ihr Talent für Cheerleading (Englisch: Den Beifall anführen) am Rande des Spielfeldes. Lucy schreibt: „Ich will die Warriors vergrößern. In der Zeit mit den drei Trainern habe ich bemerkt, dass das richtigen Spaß macht. Warriors, ich komme!“ Aber auch alle anderen Schüler und Schülerinnen der Klassen, fanden das zweistündige Projekt super cool. Wir wünschen uns eine Wiederholung im nächsten Schuljahr.



Dank an die Trainer



Klasse 5a



Hinweise für Klasse 5a



Klasse 6



Cheerleader

Neuer Gemeindetraktor

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, nachdem unser bisheriger Gemeindetraktor am 06. September 2021 einen Motorschaden hatte, stand unseren Gemeindearbeitern kein Traktor mehr für die tägliche Arbeit zur Verfügung.

Daraufhin haben wir im Gemeinderat die Neuanschaffung eines Traktors beschlossen. Zeitweilig hatten wir die Wartezeit (9 Monate) mit einem gemieteten Traktor überbrückt.

Der neue Gemeindetraktor von Claas wurde am 16.06.2022 auf die Gemeinde zugelassen. Somit steht unseren Gemeindearbeitern wieder die entsprechende Technik für ihre Arbeiten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Köhler

Bürgermeister Schloßvippach & Dielsdorf



Steinofen-Luftheizung auf der Schlossinsel entdeckt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zum Ende der diesjährigen archäologischen Ausgrabungsarbeiten auf der Schlossinsel wurden in der nordwestlichen Ecke, die Grundrisse eines Ofens entdeckt. Nach näheren Untersuchungen, ließen sich vier verschiedene Bauphasen identifizieren. Die älteste Bauphase stammt vermutlich aus der Gründungszeit der ursprünglichen Buranlage.

Die in der zweiten Bauphase als Steinofen-Luftheizung umgebaute Ofenanlage ist nach aktuellem Kenntnisstand, die einzige derartige Ofenheizung in einer mittelalterlichen Buranlage in Thüringen.

Derzeit ist dieser Ausgrabungsbereich abgedeckt, um eine Zerstörung dieses Bodendenkmals zu verhindern. Ich bitte alle Interessierte, dieses zu respektieren.

In Absprache mit der Grabungsleiterin Sandra Schneider, vom Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA), sollen die Grundrisse der Ofenanlage im Gelände der Schlossinsel dauerhaft kenntlich gemacht werden. Auf Schautafeln werden die archäologischen Funde für interessierte Besucher erläutert und rekonstruiert.

Um das Bodendenkmal „Ofenanlage“ dauerhaft zu sichern, muss der ausgegrabene Innenbereich des Ofens mit Flüssigboden aufgefüllt werden. Die hierdurch entstehenden Zusatzkosten werden über zwei Sponsoren abgedeckt.

Über den weiteren Fortschritt werde ich Sie auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Köhler

Bürgermeister Schloßvippach & Dielsdorf



Der Ausgrabungsbereich der mittelalterlichen Ofenanlage



Grabungsleiterin Sandra Schneider und Bürgermeister Uwe Köhler



Der abgedeckte Grabungsbereich der Ofenanlage

Ukrainische Flüchtlinge

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, im März dieses Jahres hatte sich der Gemeinderat nach Abwägung aller Vor- und Nachteile einstimmig dafür ausgesprochen, dass wir die Räumlichkeiten der bisherigen Gemeindebibliothek herrichten und diese dann zur Vermietung anbieten. Hierbei wurde auch festgelegt, dass wir in einer Übergangszeit die Wohnung für die Unterbringung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine bereitstellen wollen.

Gleichzeitig sollte Ihnen aber auch die Möglichkeit zum Ausleihen von Büchern in unserer Gemeinde weiterhin erhalten bleiben. Seit Mai 2022 stehen für Sie im Eingangsbereich des Rathauses drei Büchertauschregale zur Nutzung bereit. Die Regalfächer sind zum überwiegenden Teil in Doppelreihen bestückt, so dass Sie auf ein Angebot von ca. 700 Büchern zurückgreifen können.

Zwischenzeitlich ist die Wohnung fertiggestellt und das Landratsamt Sömmerda hat sein Interesse bekundet, die Wohnung zur Unterbringung ukrainischer Kriegsflüchtlinge anzumieten. Nach derzeitigem Stand (Redaktionsschluss 22.07.2022) ist eine Anmietung eventuell bereits zum 01. August 2022 vorgesehen.

Ich bitte Sie, diese Flüchtlinge freundlich und zuvorkommend in unserer Gemeinde aufzunehmen und ggfls. Ihre Hilfe anzubieten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Uwe Köhler

Bürgermeister Schloßvippach & Dielsdorf



Das Haus zur Sonne



Die Büchertauschregale im Rathaus von Schloßvippach

Gedenkstein zu 825 Jahre Dielsdorf

Anlässlich der 825 Jahrfeier hat sich das Dielsdorfer Festkomitee dazu entschlossen, einen Gedenkstein setzen zu lassen.

Der Stein wurde vom Steinmetz Timo Mackeldey aus Quittelsdorf entworfen, gefertigt und gesetzt. Er besteht aus Thüringer Sandkalkstein und zeigt die Jahreszahl der urkundlichen Ersterwähnung Dielsdorfs. Der Sockelstein stammt von einer Brücke bei Ilmenau und wurde zur Zeit unserer Ersterwähnung dort eingebaut.

Die feierliche Enthüllung des Steins fand am Kirmessonntag statt. Unser Bürgermeister, Herr Uwe Köhler, die Dielsdorfer Kirmesgesellschaft und die Landfrauen, haben mit interessierten Bürgern der Gemeinde, den Stein enthüllt.

Für alle Beteiligten war es wichtig, einen gut sichtbaren Standort zu wählen, um damit den Zusammenhalt und die Verbundenheit mit unserem Ort zu zeigen.

Rita Liebermann



Frühstück für ein ganzes Dorf

Aus mehreren Orten kennt man es schon „Frühstück für ein ganzes Dorf“. Wir fanden diese Idee gut und beschlossen, im Rahmen unseres Jubiläums 825 Jahre Dielsdorf, so ein Frühstück am 19.06.2022 für unser Dorf zu organisieren.

Bereits um 08:00 Uhr kamen fleißige Helfer und halfen bei den Vorbereitungen. Unter den alten Bäumen, auf unserem Tanzplatz, stellten wir Tische und Bänke auf, geschützt vor der Sonne. Die Tische wurden wunderschön weiß eingedeckt und mit Blumen dekoriert.

Es war ein Frühstück wie in einem Fünf-Sterne-Hotel, bei dem es eigentlich an nichts fehlte. Vom gebratenen Schinken oder Wiener Würstchen, über verschiedene Wurst- und Käsesorten, bis zu selbstgemachter Marmelade, war alles da. Von einer Straußenfarm in der Nähe wurden 5 Straußeneier geholt und in einer großen Pfanne, mit Schinken, zu leckerem Rührei zubereitet. Überall standen kleine Körbe mit leckeren Zutaten. Natürlich gab es auch frische Brötchen vom Bäcker Süpke, die

er extra für uns gebacken hat. Wenn der Mitgebrachte Kaffee alle war, sorgten die Landfrauen für Nachschub.

Unter den fast 100 Frühstücksgästen, bei knapp 300 Einwohnern, war wohl niemand, der sich nicht anerkennend zu einer rundum gelungenen Sache äußerte, die der Bezeichnung „Frühstück für ein ganzes Dorf“ vollkommen gerecht wurde.

Manuela Kirchner



Gemeinde Spröttau

Sportfest im Kindergarten „Fr. Fröbel“

Füße zusammen, Braust raus, Bauch rein - wie die Äckerchen standen die Spröttauer Zwerge an der Linie als es lautstark über den Sportplatz hallte: „Sport frei!“

Nach der Extraportion Rührei, Vollkornbrot und allerhand Gemüse, so wie es sich für ein ausgewogenes Sportlerfrühstück gehört, waren die kleinen und großen Athleten für das Kindergarten-Sportfest am 22.06.2022 gestärkt.

Die Aufregung der Kinder war unübersehbar als der Gemeindegartenarbeiter zahlreiche Sportutensilien auflud, um sie für uns zum Sportplatz zu transportieren.

Diese Spannung flachte gleich nach der ersten Aufwärmrunde ab - das Sport wirklich anstrengend sein kann, merkten die ersten Kinder mit einem ächzenden „Ich kann nicht mehr!“ schon jetzt. Der Aufbau der verschiedenen Stationen entschädigte jedoch schnell für die kleinen Strapazen und entfachte Neugier und neue Kraft, die sie beim Sackhüpfen, Eier laufen und auch beim Zielwurf gut gebrauchen konnten. Neben der Kindertanzmusik, schepperten die Dosen, hörte man Jubelschreie beim Tore schießen und lautstarkes Stöhnen nach einem Slalomsprint. Eine bunte Mischung, die Sport und Spaß verband und in strahlende Gesichter schauen ließ.

Das Zischen jedoch beim Öffnen der leckeren Kinderbrause, die unser Lebensmittelmarkt den Kindern sponserte, klang wie Musik in den Kinderohren. Das hörten die großen und kleinen Sportler schon von weitem und ließen sich so sogar von einer Hüpfburgpause überzeugen.

Mit allerlei Pausenfüllern und sportlichen Angeboten vom Pferdchenlauf über Schwungtuch, Fußball und co. gestalteten die Erzieherinnen gemeinsam mit den Kindern einen unvergesslichen Vormittag.

Die Spröttauer 1- bis 6-jährigen absolvierten erfolgreich alle Stationen und kamen stolz mit ihrem bestempelten Laufzettelchen zur Urkundenvergabe, bevor der Rost voller kleiner Bratwurstschnecken geplündert werden durfte.

Der mühsame Weg zurück in den Kindergarten wurde gerade noch geschafft, ehe die Sportler zu ihrem wohlverdienten Mittagsschlaf erschöpft ins Bett fielen.

Elisabeth Röser
und das Team des Kindergartens „Fr. Fröbel“





Besuch in der Kindertagesstätte „Friedrich Fröbel“ in Spröttau

Im letzten Jahr bekamen wir Besuch von 12 Spröttauer Kita-Kinder und ihren Erzieherinnen Viola und Heidi.

Da dieser Besuch ein voller Erfolg war und die Kinder aus beiden Einrichtungen zusammen viel Spaß hatten, verabredeten wir für dieses Jahr einen Besuch in der Kita „Friedrich-Fröbel“ in Spröttau.

So machte sich die „Koboldgruppe“ am 14. Juni 2022 auf den Weg von Vogelsberg, den Kolperweg entlang, nach Spröttau. Ganze 4,2 km hatten wir zu absolvieren. Nach kurzer Zeit hatten die Kinder schon wieder Hunger und Durst. Rast machten wir aber erst an einer kleinen Hütte mit Gärtchen am Wegesrand. Gestärkt ging es weiter, denn wir konnten schon die Spröttauer Windmühle von Ferne sehen. Kurz vor Spröttau sahen wir nur noch Kornfelder und riesige Windräder. Das war sehr beeindruckend für die kleinen Wanderer.

In der Kita in Spröttau angekommen, haben die Kinder aus beiden Einrichtungen sofort wieder Kontakt aufgenommen und miteinander gespielt. In dem großen Garten mit den vielen Spielgeräten, gab es für unsere Kinder viel Neues zu entdecken.

Während eines Rundgangs durch die Kindertagesstätte konnten wir Erzieher Gemeinsamkeiten in unserer Arbeit erkennen, aber auch viele neue Ideen aufschnappen.

Wir waren zum Mittagessen eingeladen. Es gab es Nudeln mit Tomatensoße, das typische Kindergartenessen, wie die Erzieherin Viola meinte. Unseren Kindern schmeckte das Essen von Katja Meiz sehr gut, auch der Nachtisch Erdbeerpudding mit Soße war sehr lecker.

Während sich die Spröttauer Kinder für die Mittagsruhe bereit machten, ließ es nun für uns Abschied nehmen. Statt Mittagsschlaf machten wir noch einen kurzen Stopp auf dem Spielplatz in Spröttau, zur großen Freude der „Kobolde“. Hier verweilten wir, um auf den Bus nach Vogelsberg zu warten.

Die kurze Busfahrt nach Vogelsberg war dann auch noch ein kleines Abenteuer und ein schöner Abschluss unseres Ausflugs.

Ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiter der Kita „Friedrich Fröbel“ Spröttau!

Anett Machleb & Andreas Radloff



Der Spröttauer Carneval Verein gratuliert der ältesten Närrin ganz herzlich zum 80. Geburtstag

In der Geschichte unseres Vereines durfte und darf eine Frau nicht fehlen. Magda Teichert, unser Urgestein, Ulknudel und Unikum ist von Anfang an beim SCV dabei und hat mit Ihren Auftritten immer für Heiterkeit und herzliches Lachen gesorgt.

Der Besuch einer Werbefahrt mit Papa Herbert brachte den Durchbruch in Ihrer Karriere, die Auftritte mit ihrem Enkel oder Wilfried Martini bleiben unvergessen. Musikalisch war Magda an der Seite von Herta Schulz auf der Bühne ein „Leckerli“ für die Ohren. Getarnt als böse Schwiegermutter strich man ihr die Butter aufs Brot und so hat Magda öfter mal zu den Büttensabenden ihr Fett wegbekommen.

Ihren persönlichen Höhepunkt feierte Magda die 1. als Prinzessin mit Prinz Benno dem 1.

Ein Spruch aus dieser Zeit:

**„Magda würde Karneval nie verpassen, auch nicht für Geld,
Sie liebt die Fröhlichkeit über alles auf dieser Welt.“**

**Zum Fasching bleibt die gute Seele dem Spröttauer Carneval
Verein treu, weshalb ich mich über Sie, als Prinzessin freu.“**



Wir gratulieren unserer Närrin ganz herzlich zum 80. Geburtstag, wünschen ihr viel Gesundheit und Humor und freuen uns schon heute darauf, den „Hundertsten“ mit Ihr zu feiern.

S. Schmidt
Präsident

1947 - 2022

75 Jahre

**PROGRAMM VOM 29.08. - 04.09.2022****MONTAG 29.08.2022**

16.30 Uhr Schnuppertraining G-Junioren Kinder 4-6 Jahre

DIENSTAG 30.08.2022

17.00 Uhr Eltern-Kind-Fußballspiel E-Junioren

MITTWOCH 31.08.2022

17.00 Uhr Kegelmeisterschaft/10 Wurf für jedermann

18.30 Uhr Zirkeltraining für jeden der Spaß an Bewegung hat

DONNERSTAG 01.09.2022

17.00 Uhr Volleyballturnier (Anmeldung siehe unten)

17.00 Uhr Eltern-Kind-Fußballspiel D-Junioren

FREITAG 02.09.2022

19.30 Uhr Flutlichtspiel 1. Mannschaft



vs

**SAMSTAG 03.09.2022**

09.30 Uhr G-Junioren-Turnier

12.30 Uhr 2. Sprötauer Lauf 5km (Anmeldung siehe unten)

13.15 Uhr 2. Sprötauer Bambini Lauf

14.00 Uhr Sport- & Spielfest, Hüpfburgen, Kuchenbasar, Tombola u.v.m.

18.00 Uhr Traditionsspiel der Herren

20.00 Uhr Abendveranstaltung

SONNTAG 04.09.2022

10.00 Uhr Festumzug mit anschließendem Frühshoppen

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL WIRD BESTENS GESORGT**ANMELDUNG VOLLEYBALLTURNIER UND 2. SPRÖTAUER LAUF UNTER**<https://www.sproetauersv.de/75-jahre.html>

Sproetauer.SV



Gemeinde Udestedt

Strahlende Kinderaugen in Udestedt

Der 1. Juni war ein erlebnisreicher Tag für die Kinder der Grundschule in Udestedt.



Foto: S. Bank

Der Schulelternrat, der Förderverein und die Erzieher haben den internationalen Kindertag zum Anlass genommen, um gemeinsam etwas Besonderes auf die Beine zu stellen.

Nach dem Mittagessen eröffnete Schulleiter Herr Resch das Kinderfest. Zu Beginn tanzte Sarah Weinhold mit den Kindern und brachte sie richtig in Schwung.

Danach galt es, die verschiedenen Stationen zu absolvieren: Von Dosenwerfen über Edelsteine sieben bis hin zum Stapelturm bauen. Selbst ein Roller-Hindernisparcours war aufgebaut. Die Kinder durften sich am Entenfischen versuchen und haben die schönsten Seifenblasen gezaubert. So mancher ließ seine Wünsche mit dem selbst gebastelten Papierflieger in die Lüfte steigen.

Die eingeladenen Eltern, Großeltern und Geschwister haben Ihre kleinen Zwerge nach dem Kinderschminken als Superheld oder Haustier wieder gefunden.



Foto: S. Bank

Wer alle Stationen probiert hatte, durfte sich auf tolle Preise freuen. Dank der vielen fleißigen Hände, war auch für den kleinen Hunger zwischendurch bestens gesorgt! Das Buffet mit Kuchen und Kaffee, Brause und Obst war mehr als reichlich gedeckt.

Für die Familien war dieser Nachmittag wundervoll, die Stimmung war einmalig, der Spaß war kaum zu überbieten! Was für ein schöner Ehrentag für die Kinder!



Foto: S. Bank

Ein ausdrückliches DANKESCHÖN haben sich die Helfer und Unterstützer wirklich verdient!

Autor: D. Bapistella

Gemeinde Vogelsberg

SIMPLE MAN

Guitar Duo

spielt im Rahmen der Kreiskulturwochen.

Es lädt ein die Kirchengemeinde Vogelsberg.




Rock & Pop Coversongs

Live

WANN: 3. September 2022, ab 19:00 Uhr

Wo: vor der Kirche in Vogelsberg, Kirchgasse 2

Bei schlechten Wetter findet das Konzert in der Kirche statt.

Für das leibliche Wohl wird ab 18:00 Uhr gesorgt (der Rost brennt).



**KULTURWOCHEN DES
LANDKREISES SÖMMERDA**

Mit freundlicher Unterstützung





In tiefster Trauer
verabschieden wir uns von

Beate Schmidt

die am 02.07.2022 viel zu früh verstorben ist.
Beate Schmidt war von Beginn an in unserem Verein aktiv tätig.
Wir sind dankbar für ihr Engagement und werden sie vermissen.

Unser Mitgefühl gilt der Familie

Heimat- und Kulturverein Vogelsberg e.V.

Familienwanderung „Komm, wir finden einen Schatz“

Der Verein „Säen.Wachsen.Glauben“ e.V. lädt herzlich ein zu einer Familienwanderung im Schwanseer Forst. Gemeinsam begeben wir uns auf eine Schatzsuche. Geheimnisvolle Hinweise im Wald und rätselhafte Texte aus der Bibel werden uns auf die Spur des Schatzes bringen. Am Ende unserer Schatzsuche, wenn der Schatz gefunden und geschwisterlich geteilt ist, feiern wir eine kleine Familienandacht und danach gibt es ein süßes Picknick mit Kaffee, Kakao und Kuchen.

Wann? Samstag, 13. August ab 14 Uhr
Länge: ca. 4,5 km
Treffpunkt: Schwansee, Erfurter Straße, am Rad- und Wanderweg in den Forst (Weißes Schild)

Wir bitten zur besseren Planung um vorherige Anmeldung:
Pfarrer Jan Redeker 0179-5136526
Gemeindepädagogin Melanie Oswald: 0176-60391227



Verein zur Förderung
kirchlichen Lebens e.V.

Kirchliche Nachrichten für alle Gemeinden

Gottesdienste/Andachten August 2022

So 7.8.8. So. n. Trin.

10.00 Uhr Gottesdienst in Kleinrudestedt, Kirche
13.30 Uhr Gottesdienst in Schwerbornm, St. Lukas
18.00 Uhr Andacht in Großrudestedt, St. Albanus

So 14.8.9. So. n. Trin.

10.00 Uhr Gottesdienst in Stotternheim, St. Peter u. Paul
14.00 Uhr Gottesdienst in Kranichborn mit Abendmahl, St. Gallus

So 21.8.10. So. n. Trin.

10.00 Uhr Gottesdienst in Großrudestedt, St. Albanus
14.00 Uhr Jubelkonfirmation in Nöda, St. Marien

So 28.8.11. So. n. Trin.

10.00 Uhr Gottesdienst in Schwansee, Kirche
14.00 Uhr Jubelkonfirmation in Stotternheim, St. Peter u. Paul

So 4.9.12. So. n. Trin.

10.00 Uhr Gottesdienst in Kleinrudestedt, Kirche
13.30 Uhr Kirmesgottesdienst in Nöda, St. Marien
18.00 Uhr Andacht in Großrudestedt, St. Albanus

m.A. = mit Abendmahl // Es gilt eventuell Maskenpflicht im Gottesdienst! Bitte bereithalten!

Veranstaltungen August 2022

Donnerstags

20.00 Uhr Walter-Rein-Kantorei in Stotternheim (n.VB), St. Peter u. Paul

Mo 29.8.

20.00 Uhr Einladung zur Stille, St. Peter u. Paul

Fr??

19.30 Uhr Offener Meditationsabend in Stotternheim, St. Peter u. Paul

Kontakt Pfarramt Stotternheim

Pfarrer Jan Redeker, Karlsplatz 3, 99095 Erfurt OT Stotternheim
Tel: 036204.52000, Handy: 01795136526
Mail: buero@kirche-stotternheim.de, Web: www.kirche-stotternheim.de

Gemeinsam Bibel entdecken

Ab September gibt es eine neue Veranstaltung in unserem Pfarrbereich. Unter dem Motto „Gemeinsam Bibel entdecken“ treffen wir uns einmal im Monat, um über Texte der Bibel miteinander ins Gespräch zu kommen. Dabei werden wir auch verschiedene Methoden ausprobieren. Außerdem gibt es Informationen, in welcher Zeit und in welchem Zusammenhang die Texte entstanden sind. Das Wichtigste ist jedoch, dass wir herausfinden, was sie uns hier und heute zu sagen haben. Es sind keine Voraussetzungen nötig. Auch Ungetaufte oder Nicht-Kirchenmitglieder sind herzlich eingeladen. Bei Interesse und weiteren Fragen melden Sie sich bitte bei Pfarrer Redeker unter 01795136526 oder per Mail: jan.redeker@ekmd.de

Ev.-lutherische Pfarrgemeinde Schloßvippach

Bachstedt, Dielsdorf, Eckstedt, Großmölsen, Markvippach, Orlishausen, Schloßvippach, Sprötau, Udestedt, Wernigshausen

Monatsspruch August:

„Es sollen jauchzen alle Bäume im Wald vor dem HERRN;
denn er kommt, um die Erde zu richten.“
(1Chronik 16,33)

Wenn wir das Wort „richten“ hören, dann übersetzen wir es meist mit „strafen“. Wie aber passt das mit dem ersten Teil des Monatsspruchs zusammen, in dem es heißt: „Es sollen jauchzen alle Bäume im Wald vor dem HERRN“? Mir kommen die anderen Bedeutungen in den Sinn, die das Wort „richten“ auch noch hat, zum Beispiel „richtig machen“ oder auch „aufrichten“. So verstanden, kommt Gott nicht, um zu strafen. Er kommt, um wieder in die richtige Bahn zu lenken, was schief oder falsch läuft. Gott ist nämlich nicht der strafende Gott, den sich nicht nur die Kirche in den vergangenen Jahrhunderten gerne vorgestellt hat. Sondern in Jesus Christus ist er in unsere Welt gekommen, um uns Menschen aus all den falschen Wegen herauszuhelfen, auf die wir uns verirrt haben. Um uns vor Bösem zu bewahren und wieder ins Leben zu führen. Darum ist sein Kommen ein Grund zur Freude, für „alle Bäume“, also für die ganze Schöpfung!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen eine gesegnete Ferienzeit. Bleiben Sie behütet und gesund! Ihr Pfarrer Dr. Joachim Süß

WIR LADEN HERZLICH ZU UNSEREN GOTTESDIENSTEN EIN:

Sonntag, 31. Juli (7. Sonntag nach Trinitatis)

09:30 Uhr Gottesdienst in der St.-Vituskirche Schloßvippach

Sonntag, 07. August (8. Sonntag nach Trinitatis)

14:00 Uhr Sommerandacht mit Herrn Oberländer in der Stephanuskirche Eckstedt

Sonntag, 14. August (9. Sonntag nach Trinitatis)

14:30 Uhr Gottesdienst in der Andreaskirche Markvippach

Sonntag, 28. August (11. Sonntag nach Trinitatis)

14:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche z. Hl. Kreuz Sprötau

Freitag, 02. September

18:00 Uhr Kirmesgottesdienst in der Stephanuskirche Eckstedt

Sonntag, 04. September (12. Sonntag nach Trinitatis)

10:00 Uhr Schuleinführungsgottesdienst in der Heilandskirche Orlishausen

14:00 Uhr Gottesdienst in der Andreaskirche Markvippach

15:00 Uhr Schuleinführungsgottesdienst in der St. Kilianskirche Udestedt

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie auch im Internet unter
<https://www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de/gemeinden/schlossvippach-udestedt/>

GEMEINDEBÜRO:

Kirchgasse 1, 99195 Schloßvippach
Öffnungszeiten: Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr, Tel. 036371-52245

PFARRVERTRETUNG:

Vom 07.08. - 28.08. hat Pfarrer Dr. Süss Urlaub. Die **Vertretung** vom 07.08.- 09.08. übernimmt Pfarrer Polney, Brauhausgasse 123, 99195 Riethnordhausen, Tel.: 036204 51262; die Vertretung vom 10.08. - 28.08. übernimmt Pfarrer Redeker, Karlsplatz 3, 99095 Erfurt-Stotternheim, Tel. 036204 52000

KINDERSTUNDE in Udestedt:

Kreisjugendreferentin Melanie Oswald lädt ein zur Kinderstunde im Pfarrhaus.

KINDERKIRCHE KIKI in Schloßvippach:

Freitags von 15:00 bis 17:00 Uhr im Gemeinderaum/Pfarrhaus, mit Günter Werner. Alle Kinder sind herzlich eingeladen.

Die Termine für beide Gruppen nach den Sommerferien werden noch bekannt gegeben.

**Impressum****Amtsblatt der VG „Gramme-Vippach“**

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 036 77 / 2050 - 0, Fax 036 77 / 2050 - 21

Herausgeber: VG Gramme-Vippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil der Verwaltungsgemeinschaft:** Der Gemeinschaftsvorsitzende **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinden:** Bürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentext:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen.

Hinweis:

1. Das Amtsblatt einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jeder Nachdruck bedarf der Einwilligung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach. Dies gilt auch für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
2. Sofern in den in den öffentlichen Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeinderäte auf Anlagen verwiesen wird, so sind diese für die Dauer von sieben aufeinanderfolgenden Tagen, beginnend mit dem Tag nach der Veröffentlichung des Hinweises auf die Auslegung, im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach,
a) für die Gemeinden Eckstedt, Markvippach, Schloßvippach, Sprötau und Vogelsberg am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach sowie
b) für die Gemeinden Alperstedt, Großmölsen, Großrudstedt, Kleinmölsen, Nöda, Ollendorf, Udestedt am Standort Bahnhofstraße 16, 99195 Großrudstedt während der jeweiligen allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt; dienstfreie Tage zählen bei der Berechnung der Auslegungsfrist nicht mit.
3. Die Verantwortung für den Inhalt der im nicht amtlichen Teil des Amtsblattes erfolgenden Veröffentlichungen liegt ausschließlich beim jeweiligen Verfasser. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf die Veröffentlichung kein Rechtsanspruch besteht, diese ausschließlich die Auffassung(en) des Verfassers bzw. der Verfasser wiedergeben und nicht die der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach und/oder einer ihrer Mitgliedsgemeinden. Sie sind auch nicht als einseitige Parteinahme der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach oder einer ihrer Mitgliedsgemeinden zugunsten oder zulasten bestimmter Parteien, Gruppierungen, Verbände, Vereine etc. zu verstehen. Die Veröffentlichungen werden in der Regel nach der Reihe ihres Eingangs in der zugegangenen Fassung und in nicht korrigierter Weise veröffentlicht. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach behält sich vor, zugeleitete Manuskripte zu kürzen.
4. Sämtliche Daten, die der Verwaltungsgemeinschaft zur Veröffentlichung im amtlichen und nicht amtlichen Teil des Amtsblattes übermittelt werden, unterliegen der Verantwortung des jeweiligen Verfassers. Es wird davon ausgegangen, dass den Verfassern für die im nicht amtlichen Teil des Amtsblattes veröffentlichten personenbezogenen Daten eine Einwilligung der Betroffenen zur Verwendung dieser Daten vorliegt. Dies betrifft ebenso das Einverständnis, ggf. auf Fotografien veröffentlicht zu werden.